



# GEMEINDE HAUSEN AM ALBIS

## **Einladung**

zur

## **Gemeindeversammlung**

am

**Mittwoch, 2. Dezember 2015**

**im Gemeindesaal Schulhaus Weid,  
Hausen am Albis**

**19.00 Uhr:**

**Evang. Ref. Kirchgemeinde**

**(19.30 Uhr)**

**(Sekundarschulgemeinde)**

**20.00 Uhr:**

**Politische Gemeinde**

mit anschliessendem Apéro

Die Anträge liegen den Stimmberechtigten mit dem Stimmregister und den dazugehörenden Akten im Gemeindehaus Hausen am Albis, Zugerstr. 10, Einwohnerkontrolle, ab Freitag, 30. Oktober 2015, zur Einsicht auf. Die Anträge der reformierten Kirchgemeinde können auch im Kirchensekretariat eingesehen werden.

Die Gemeindevorsteherschaften

## Inhaltsverzeichnis

Seite

### A Reformierte Kirchgemeinde

- |    |  |   |
|----|--|---|
| 1. | Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2016 und Festsetzung des Steuersatzes auf 14 %        | 2 |
| 2. | Informationen der Kirchenpflege: Pfarrwahlen 2016 und KirchgemeindePlus (keine Beschlussfassung) |   |

### B Politische Gemeinde

- |    |  |    |
|----|--|----|
| 1. | Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2016 und Festsetzung des Steuersatzes auf 90 %                                  | 4  |
| 2. | Verabschiedung der Teilrevision der Gemeindeordnung zuhanden der Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016                      | 7  |
| 3. | Projekt „Radweg Türlen – Ersatz Wasserleitung und Kanalisationsleitung“, Projekt- und Kreditbewilligung von Fr. 860'000.-- | 18 |
| 4. | Projekt „Albisbrunnweg / Ersatz Wasserleitung“, Projekt- und Kreditbewilligung von Fr. 168'000.--                          | 21 |
| 5. | Genehmigung Teilrevision der Zweckverbandsstatuten des Sozialzweckverbandes Bezirk Affoltern                               | 23 |
| 6. | Genehmigung eines Projektierungskredites für einen Ersatzneubau Kindergarten und Schulraum Ebertswil von Fr. 620'000.--    | 28 |
| 7. | Information neue Homepage (keine Beschlussfassung)   |    |
|    | Abschiede der Rechnungsprüfungskommission  | 35 |
|    | - Reformierte Kirchgemeinde  | 36 |
|    | - Politische Gemeinde  | 37 |
|    | Auszüge aus den Voranschlügen 2016   | 43 |
|    | - Reformierte Kirchgemeinde  | 44 |
|    | - Politische Gemeinde  | 47 |

## Reformierte Kirchgemeinde

### 1. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2016 und Festsetzung des Steuersatzes auf 14 %

---

Antrag der reformierten Kirchenpflege zuhanden der Kirchgemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015:

#### **Die reformierte Kirchgemeindeversammlung beschliesst:**

1. Der vorgelegte Voranschlag 2016 wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird auf 14 % festgelegt.

Die Stimmberechtigten werden eingeladen, dem Voranschlag 2016 zuzustimmen und den Steuerfuss auf 14 % festzulegen.

#### **Erläuterung**

Der Voranschlag 2016 ist geprägt durch das Projekt „Sanierung Kirchturm“. Dieses Projekt schlägt sich in einzelnen Positionen nieder, sodass der Voranschlag 2016 in gewissen Kostenarten von der Vorjahresrechnung 2014 und Voranschlag 2015 abweicht, insbesondere in den Kostenarten Abschreibungen sowie Beiträge mit Zweckbindung, welche im 2016 aktiviert werden. Die Ausführung des Kirchturmprojekts war ursprünglich im Jahr 2015 vorgesehen und widerspiegelt sich somit im Budget 2015.

Der mutmassliche Steuerertrag 100 % reduziert sich gegenüber dem Voranschlag 2015 um Fr. 100'000.-- auf Fr. 2'600'000.--.

Die Sanierung des Kirchturms, dessen Kredit- und Projektantrag im Mai 2015 die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde genehmigten, wurde auf das Jahr 2016 verschoben, damit genügend Zeit zur Verfügung stand, um eine breit abgestützte Spendenaktion im 2015 zu lancieren. Per Mitte September 2015 wurden ca. Fr. 240'000.-- zusätzliche Mittel gespendet oder zugesagt. Im Voranschlag wurde von einem Spendenendbestand von Fr. 300'000.-- ausgegangen, da im Herbst noch bei diversen angefragte Stiftungen Vergabesitzungen stattfinden. Die Finanzierung des restlichen Investitionsvolumens muss mit einem langfristigen Darlehen sichergestellt werden. Die langfristige Finanzplanung zeigt, dass dieses Darlehen mit einer Amortisationszeit von 20 Jahren zurückbezahlt werden kann. Damit jedoch genügend Liquidität für die Amortisation des Darlehens zur Verfügung steht, muss der Steuerfuss nochmals um ein Prozent auf 14 % angehoben werden.

Obwohl dieses Projekt massgeblich den Abschreibungsaufwand der folgenden Jahre beeinflusst, zeigt der langfristige Finanzplan, dass in den folgenden Jahren mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet werden kann.

Hausen am Albis, 15. September 2015

**Reformierte Kirchenpflege Hausen am Albis**

Jürg Billeter  
Präsident

Roland Sutter  
Aktuar

## Politische Gemeinde

### 1. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2016 und Festsetzung des Steuersatzes auf 90 %

---

Antrag des Gemeinderates zuhanden der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015:

#### **Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

*Der Voranschlag 2016 der Politischen Gemeinde wird genehmigt und der Gemeindesteuerfuss auf 90 % festgelegt.*

#### **Übersicht**

*Der Voranschlag 2016 sieht einen **Aufwandüberschuss von Fr. 192'100** vor. Das Budget basiert auf einem **Steuerfuss von 90%** (Vorjahr 90%) bei einem Steuerertrag (100%) von Fr. 7'388'889 und einem Grundsteuereingang von Fr. 800'000. Der Gesamtaufwand liegt bei rund Fr. 19.8 Mio.*

*Die **Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen** betragen für das Budgetjahr **Fr. 2'968'300** (Vorjahr Fr. 5'298'000). Davon fallen Fr. 1'293'000 auf die gebührenfinanzierten Bereiche.*

*Es resultiert ein **Finanzierungsfehlbetrag II von Fr. 1'891'400**. Es handelt sich bei diesem Betrag um die Investitionsausgaben im Verwaltungsvermögen und dem Finanzvermögen.*

#### **Kommentar zum Voranschlag 2016**

Bei der Ausarbeitung des Voranschlages 2016 wurde wiederum eine restriktive Ausgabenpolitik verfolgt. Berücksichtigt wurden dabei auch das strukturelle Defizit des Gemeindehaushaltes und die Finanzplanung 2015-2019, welche einen erhöhten Investitionsbedarf aufzeigt. Wo immer möglich, ist der Aufwand aus dem Budget 2015 als Zielvorgabe verwendet worden.

Im Hinblick auf die geplante Einführung von HRM2 im Jahr 2018 wurden diverse Anschaffungen der Investitionsrechnung belastet, was gleichzeitig die Laufende Rechnung entlastet. Mit der Einführung von HRM2 ist die Politische Gemeinde Hausen am Albis verpflichtet, eine Anlagebuchhaltung mit linearer Abschreibung zu führen.

In den beeinflussbaren Bereichen, wie Personalaufwand und Sachaufwand, wurde zurückhaltend, jedoch realistisch budgetiert. Im Bereich Bildung reduziert sich der Personalaufwand durch die Kantonalisierung von Kleinstpensen, demgegenüber steigen die Anteile der Lehrerbesehung bei den Entschädigungen an andere Gemeinwesen. Auf die Verzinsung der Passiven wird infolge der aktuellen Zinspolitik auf dem Kapitalmarkt verzichtet.

Die Aufwandsteigerung im Bereich Gesundheit ist auf den Wegfall des Ertrages der eigenen Rechnung des Bezirksspitals, die Erhöhung der Pflegestunden sowie die höheren Normdefizitanteile in der Pflegefinanzierung ambulanter Krankenpflege zurückzuführen. Bei der Sozialen Wohlfahrt ergeben sich Mehraufwände im Bereich der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe. Die zu leistenden Betriebs- und Defizitbeiträge an Zweckverbände und Institutionen sind nur indirekt beeinflussbar und zum Teil fallabhängig.

Bei den Erträgen wird mit tieferen Grundstückgewinnsteuern sowie Steuern aus früheren Jahren gerechnet, wobei sich der kantonale Finanzausgleich leicht erhöhen wird.

Die **Laufende Rechnung** schliesst bei **Fr. 19'837'600** Aufwand und **Fr. 19'645'500** Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von **Fr. 192'100** ab.

Das schlechtere Ergebnis im Budget 2016 im Vergleich zum Vorjahr beruht im Wesentlichen auf tieferen Steuererträgen, wobei sich auch der Gesamtaufwand, insbesondere durch weniger Abschreibungen, reduziert hat.

Die **Investitionsrechnung** im Verwaltungsvermögen ergibt bei Ausgaben von **Fr. 3'938'500** und Einnahmen von **Fr. 970'200** Nettoinvestitionen von **Fr. 2'968'300**. Die Nettoinvestitionen begründen sich aus Investitionen in den Bereichen Bildung, Gemeindestrassen und Investitionen in den Gebührenhaushalten (Wasser/Abwasser) von Fr. 1'293'000.

Beim **Finanzvermögen** sind Investitionen von **Fr. 70'000** für den Campingplatz Türlen geplant.

Es resultiert ein **Finanzierungsfehlbetrag II** von **Fr. 1'891'400**. Dieser kann durch die sehr hohe Liquidität im Gemeindehaushalt gedeckt werden und sollte nicht zu einer Neuverschuldung führen.

**Die Einzelheiten und die Begründungen zu grösseren Abweichungen gegenüber der Vorperiode können den Tabellen zum Voranschlag 2016 im Anhang entnommen werden.**

## 2. Verabschiedung der Teilrevision der Gemeindeordnung zuhanden der Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016

---

### Ausgangslage

Antrag des Gemeinderats zuhanden der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015:

### Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Teilrevision der Gemeindeordnung wird zuhanden der Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016 verabschiedet.

### Bericht des Gemeinderats

#### **Übersicht**

*Die heute gültige Gemeindeordnung (GO) wurde an der Urnenabstimmung vom 9. Juni 2013 genehmigt. Die seinerzeitige Revision war notwendig geworden infolge einer Anpassung der Anzahl Mitglieder der Primarschulpflege sowie Änderungen im Aufgabenbereich der Sozialbehörde.*

*Die heutige Vorlage für die Teilrevision beinhaltet Anpassungen bei den Erneuerungswahlen für eine mögliche Stille Wahl.*

*Eine weitere Anpassung betrifft die Finanzbefugnisse der Kommissionen mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen. Die bisherige tabellarische Aufstellung der Finanzkompetenzen musste auf Vorgabe des kantonalen Gemeindefamtes des Kantons Zürich in Textform angepasst und bei den einzelnen Gremien aufgeführt werden.*

*Die Vorberatung der Gemeindeversammlung bei Erlass, Änderung oder Aufhebung der Gemeindeordnung soll aufgehoben werden. Zudem soll die Unterstützung des Gemeindefamtes neu in die Kompetenz des Gemeinderates fallen.*

## Weisung

### Erneuerungswahlen

Bei den Erneuerungswahlen soll die Möglichkeit einer Stillen Wahl nach den Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte bestehen.

### Finanzbefugnisse

Die bisherigen Finanzkompetenzen der Kommissionen mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen entsprachen derselben Höhe wie die des Gemeinderates. Neu werden die einzelnen Finanzkompetenzen der Kommissionen mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen tiefer als diejenigen des Gemeinderates sein.

### Gemeindeversammlung

Die Vorberatung durch die Gemeindeversammlung bei Erlass, Änderung oder Aufhebung der Gemeindeordnung soll neu wegfallen, damit der bisherige zeitintensive Ablauf gekürzt werden kann. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erhalten weiterhin die Möglichkeit zur Abstimmung an der Urne.

Die Unterstützung des Gemeindereferendums soll zukünftig in die Kompetenz des Gemeinderates fallen. Die Frist zur Unterstützung eines Gemeindereferendums ist jeweils zu kurzfristig, als dass eine Einberufung der Gemeindeversammlung möglich wäre.

### Weitere Änderungen

Gleichzeitig wird die Gelegenheit wahrgenommen, weitere kleinere Anpassungen vorzunehmen. Unter anderem werden die gemeinderätlichen Geschäftsbereiche sowie diverse Marginalien neu bezeichnet.

### Allgemeines

Der Terminplan wurde so gewählt, dass die angepasste Gemeindeordnung auf den 1. Januar 2017 in Kraft treten kann. Es erfolgte eine Vorprüfung der Revision durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich.

Die gesetzlichen Grundlagen bedingen nach erfolgter Behandlung in der Gemeindeversammlung zwingend eine Urnenabstimmung.

### Geänderte Artikel

Die einzelnen Artikel, welche Änderungen erfahren, sind in dieser Weisung nachfolgend dargestellt.

Art.	Formulierung heute	Formulierung neu
6	<p><b>Ersatz- und Erneuerungswahlen</b></p> <p>2 Erneuerungswahlen: Die Erneuerungswahlen der an der Urne gemäss Art. 5 zu wählenden Gemeindebehörden und Einzelbeamten werden mit leeren Wahlzetteln durchgeführt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte.</p>	<p><b>Ersatz- und Erneuerungswahlen</b></p> <p>Erneuerungswahlen: <u>Bei Erneuerungswahlen der an der Urne gemäss Art. 5 zu wählenden Gemeindebehörden und Einzelbeamten gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte über die Stille Wahl. Sind die Voraussetzungen für die Stille Wahl nicht erfüllt, werden leere Wahlzettel verwendet.</u></p>
7	<p><b>Urnenabstimmung</b></p> <p>2 Finanzgeschäfte gemäss Art. 10 (bzw. separater Tabelle)</p>	<p><b>Urnenabstimmung</b></p> <p>2 Finanzgeschäfte gemäss Art. 10 (bzw. separater Tabelle):</p> <p>a. <u>Spezialbeschlüsse für neue Ausgaben und Zusatzkredite oder entsprechende Einnahmeausfälle innerhalb des Voranschlags von einmaligen Ausgaben über Fr. 1'500'000 und wiederkehrende Ausgaben über Fr. 150'000</u></p> <p>b. <u>Spezialbeschlüsse für neue Ausgaben und Zusatzkredite oder entsprechende Einnahmeausfälle ausserhalb des Voranschlags von einmaligen Ausgaben über Fr. 1'500'000 und wiederkehrende Ausgaben über Fr. 150'000</u></p>

9	<p><b>Übrige Befugnisse</b></p> <p>1. die Vorberatung bei Erlass, Änderung oder Aufhebung der Gemeindeordnung</p> <p>...</p> <p>17. die Unterstützung des Gemeindereferendums.</p>	<p><b>Übrige Befugnisse</b></p> <p><del>1. die Vorberatung bei Erlass, Änderung oder Aufhebung der Gemeindeordnung</del> <u>aufgehoben</u></p> <p>...</p> <p><del>17. die Unterstützung des Gemeindereferendums.</del> <u>aufgehoben</u></p>
10	<p><b>Finanzkompetenzen</b></p> <p>Tabelle über die Finanzkompetenzen und die Zuständigkeiten für andere Beschlüsse von finanzieller Tragweite...</p>	<p><b>Finanzkompetenzen Finanzbefugnisse an der Gemeindeversammlung</b></p> <p><u>Die Gemeindeversammlung ist zuständig für:</u></p> <p>a. <u>Spezialbeschlüsse für neue Ausgaben und Zusatzkredite oder entsprechende Einnahmenausfälle innerhalb des Voranschlages von einmaligen Ausgaben über Fr. 150'000 bis Fr. 1'500'000 und wiederkehrende Ausgaben über Fr. 50'000 und bis 150'000</u></p> <p>b. <u>Spezialbeschlüsse für neue Ausgaben und Zusatzkredite oder entsprechende Einnahmenausfälle ausserhalb des Voranschlags von einmaligen Ausgaben über Fr. 150'000 bis 1'500'000 und wiederkehrende Ausgaben über Fr. 50'000 und bis 150'000</u></p> <p>c. <u>Ankauf und Tausch von Grundstücken sowie Bestellung von dinglichen Rechten im Bereich des Finanz-</u></p>

		<u>vermögens im Einzelfall über Fr. 500'000</u> <u>d. Verkauf von Grundstücken sowie Aufhebung von dinglichen Rechten im Bereich des Finanzvermögens im Einzelfall über Fr. 500'000</u> <u>e. Finanzielle Beteiligung an Unternehmen im Einzelfall über Fr. 100'000</u> <u>f. Gewährung von Darlehen, Bürgschaften, Kautionen und ähnlichen Eventualverpflichtungen im Einzelfall über Fr. 200'000</u>
16	<b>Aufgabenverteilung</b>  <sup>1</sup> Der gemeinderätliche Geschäftsbereich gliedert sich in folgende Organisationseinheiten: Präsidiales / Bildung / Finanzen / Liegenschaften / Baupolizei / Ortsplanung / Strassen / Werke / Sicherheit / Gesundheit / Umwelt / Land- und Forstwirtschaft / Soziales / Kultur.	<b>Aufgabenverteilung</b>  <sup>1</sup> Der gemeinderätliche Geschäftsbereich gliedert sich in folgende Organisationseinheiten: Präsidiales / Bildung / Finanzen / Liegenschaften / Baupolizei / Ortsplanung / <del>Strassen</del> / Werke <u>und Tiefbau</u> / Sicherheit / Gesundheit / Umwelt / Land- und Forstwirtschaft / Soziales / Kultur / <u>Sport und Freizeit</u> .
18	<b>Allgemeine Befugnisse</b>  b) Allgemeine Verwaltung, namentlich ...	<del><b>Allgemeine Befugnisse</b></del> <b><u>Verwaltungsbefugnisse</u></b>  b) Allgemeine Verwaltung, namentlich <u>Verwaltungsbefugnisse</u> ... <u>15bis Unterstützung des Gemeindereferendums</u>
19	<b>Finanzielle Befugnisse</b>  1. die Finanzkompetenzen und	<del><b>Finanzielle Befugnisse</b></del> <b><u>Finanzbefugnisse</u></b>  1. die Finanzkompetenzen

die Zuständigkeiten für andere Beschlüsse von finanzieller Tragweite gemäss Art. 10

und die Zuständigkeiten für andere Beschlüsse von finanzieller Tragweite gemäss Art. 10:

- a. Spezialbeschlüsse für neue Ausgaben und Zusatzkredite oder entsprechende Einnahmenausfälle innerhalb des Voranschlags von einmaligen Ausgaben bis Fr. 150'000 und wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 50'000
- b. Spezialbeschlüsse für neue Ausgaben und Zusatzkredite oder entsprechende Einnahmenausfälle ausserhalb des Voranschlags von einmaligen Ausgaben bis Fr. 150'000 und pro Jahr höchstens bis Fr. 450'000, wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 50'000 und gebundene Ausgaben (gemäss § 121 GG) über Fr. 50'000
- c. Ankauf und Tausch von Grundstücken sowie Bestellung von dinglichen Rechten im Bereich des Finanzvermögens im Einzelfall bis Fr. 500'000 und pro Jahr höchstens bis Fr. 1'000'000
- d. Verkauf von Grundstücken sowie Aufhebung von dinglichen Rechten im Bereich des Finanzvermögens im Einzelfall bis Fr. 500'000 und pro Jahr höchstens bis Fr. 1'000'000
- e. Finanzielle Beteiligung an Unternehmen im Einzelfall bis Fr. 100'000

		f. <u>Gewährung von Darlehen, Bürgschaften, Kautionen und ähnlichen Eventualverpflichtungen im Einzelfall bis Fr. 200'000 und pro Jahr höchstens bis Fr. 400'000</u>
20	<b>Allgemeines</b>  Die ständigen Ausschüsse bestehen jeweils aus drei Mitgliedern und einem Ersatzmitglied aus dem Gemeinderat.	<b>Allgemeines</b>  Die ständigen Ausschüsse bestehen jeweils aus drei Mitgliedern. <del>und einem Ersatzmitglied aus dem Gemeinderat</del>
24	<b>Finanzielle Kompetenzen</b> Die Finanzkompetenzen und die Zuständigkeiten für andere Beschlüsse von finanzieller Tragweite sind im Art. 10 bzw. in der entsprechenden Tabelle festgehalten.	<del><b>Finanzielle Kompetenzen</b> Die Finanzkompetenzen und die Zuständigkeiten für andere Beschlüsse von finanzieller Tragweite sind im Art. 10 bzw. in der entsprechenden Tabelle festgehalten.</del>
27	<b>Konstituierungs-, Wahl- und Anstellungsbefugnisse</b>  3. ... e) die weiteren Angestellten im Schulbereich der Primarschule Hausen a.A., soweit nicht andere Organe zuständig sind	<b>Konstituierungs-, Wahl- und Anstellungsbefugnisse</b>  3. ... e) die weiteren <u>pädagogischen</u> Angestellten im Schulbereich der Primarschule Hausen a.A., soweit nicht andere Organe zuständig sind
29bis	--  (bisher Finanzbefugnisse gemäss Art. 10 bzw. separater Tabelle)	<b>Finanzbefugnisse</b>  <u>Die Primarschulpflege ist zuständig für:</u>  a. <u>Spezialbeschlüsse für neue Ausgaben und Zusatzkredite oder entsprechende Einnahmenausfälle innerhalb des Voranschla-</u>

		<p><u>ges von einmaligen Ausgaben bis Fr. 80'000 und wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 30'000</u></p> <p>b. <u>Spezialbeschlüsse für neue Ausgaben und Zusatzkredite oder entsprechende Einnahmenausfälle ausserhalb des Voranschlags von einmaligen Ausgaben pro Jahr höchstens bis Fr. 20'000 und gebundene Ausgaben (gemäss § 121 GG) bis Fr. 50'000</u></p>
33	<p><b>Sozialbehörde</b></p> <p>--</p> <p>(bisher Finanzbefugnisse gemäss Art. 10 bzw. separater Tabelle)</p>	<p><b>Sozialbehörde</b></p> <p><sup>4</sup> Finanzbefugnisse:</p> <p>a. <u>Spezialbeschlüsse für neue Ausgaben und Zusatzkredite oder entsprechende Einnahmenausfälle innerhalb des Voranschlags von einmaligen Ausgaben bis Fr. 80'000 und wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 30'000</u></p> <p>b) <u>Spezialbeschlüsse für neue Ausgaben und Zusatzkredite oder entsprechende Einnahmenausfälle ausserhalb des Voranschlags von einmaligen Ausgaben pro Jahr höchstens bis Fr. 20'000 und gebundene Ausgaben (gemäss § 121 GG) bis Fr. 100'000</u></p>
35	<b>Tiefbaukommission</b>	<b>Tiefbaukommission</b>

	<p>-- (bisher Finanzbefugnisse gemäss Art. 10 bzw. separa- ter Tabelle)</p>	<p><sup>3</sup><u>Finanzbefugnisse:</u> a. <u>Spezialbeschlüsse für neue Ausgaben und Zu- satzkredite oder entspre- chende Einnahmefälle innerhalb des Voranschla- ges von einmaligen Ausga- ben bis Fr. 80'000 und wie- derkehrende Ausgaben bis Fr. 30'000</u> b. <u>Spezialbeschlüsse für neue Ausgaben und Zu- satzkredite oder entspre- chende Einnahmefälle ausserhalb des Voran- schlags von einmaligen Ausgaben pro Jahr höchs- tens bis Fr. 30'000 und ge- bundene Ausgaben (ge- mäss § 121 GG) bis Fr. 50'000</u></p>
39	<p><b>Inkrafttreten</b></p> <p>--</p>	<p><b>Inkrafttreten</b></p> <p><sup>2</sup><u>Die Bestimmungen der Teil- revision vom 9. Juni 2013 wer- den durch den Gemeinderat mit besonderem Beschluss in Kraft gesetzt.</u></p> <p><sup>3</sup><u>Der Gemeinderat bestimmt nach der Genehmigung des Regierungsrats den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Teilre- vision der Gemeindeordnung.</u></p>
40	<p><b>Übergangsbestimmungen</b></p> <p>Die Bestimmungen der Teil- revision vom 9. Juni 2013 werden durch den Gemein- derat mit besonderem Be- schluss in Kraft gesetzt.</p>	<p><b>Übergangsbestimmungen</b></p> <p><del>Die Bestimmungen der Teilre- vision vom 9. Juni 2013 wer- den durch den Gemeinderat mit besonderem Beschluss in Kraft gesetzt.</del></p>

## Art. 10

## Tabelle über die Finanzkompetenzen und die Zuständigkeiten für andere Beschlüsse von finanzieller Tragweite

	Urnen- abstimmung	Gemeinde- versammlung	Gemeinderat	Primarschulpflege	Sozialbehörde	Tiefbau- kommission
Spezialbeschlüsse für neue Ausgaben und Zusatzkredite oder entsprechende Einnahmefälle innerhalb des Voranschlags	über 1'500'000	über 150'000 bis 1'500'000 über 50'000	bis 150'000	bis 150'000	bis 150'000	bis 150'000
wiederkehrend	über 150'000	bis 150'000	bis 50'000	bis 50'000	bis 50'000	bis 50'000
Spezialbeschlüsse für neue Ausgaben und Zusatzkredite oder entsprechende Einnahmefälle ausserhalb des Voranschlags	über 1'500'000	über 150'000 bis 1'500'000	bis 150'000	bis 150'000	bis 20'000	bis 50'000
Einmalig pro Jahr höchstens	über 1'500'000	über 50'000 bis 150'000	bis 50'000	bis 100'000	bis 100'000	bis 100'000
wiederkehrend	über 150'000	über 50'000	über 100'000	bis 100'000	bis 100'000	bis 100'000
gebundene Ausgaben (gemäss § 121 GG)		über 500'000	bis 500'000			
Ankauf und Tausch von Grundstücken sowie Bestellung von dinglichen Rechten im Bereich des Finanzvermögens im Einzelfall		über 500'000	bis 1'000'000			
pro Jahr höchstens		über 500'000	bis 500'000			
Verkauf von Grundstücken sowie Aufhebung von dinglichen Rechten im Bereich des Finanzvermögens im Einzelfall		über 500'000	bis 500'000			
pro Jahr höchstens		über 100'000	bis 100'000			
Finanzielle Beteiligung an Unternehmen im Einzelfall		über 100'000	bis 100'000			
Gewährung von Darlehen, Bürgschaften, Kautionen und ähnlichen Eventualverpflichtungen im Einzelfall		über 200'000	bis 200'000			
pro Jahr höchstens		über 400'000	bis 400'000			

Der Gemeinderat wird die revidierte Gemeindeordnung nach dem Genehmigungsverfahren mit besonderem Beschluss in Kraft setzen. Die neuen Bestimmungen sollen ab 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden eingeladen, der Teilrevision der Gemeindeordnung zuhanden der Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016 zuzustimmen.

Der Entwurf der Gemeindeordnung steht auf der Website der Gemeinde Hausen am Albis ([www.hausen.ch](http://www.hausen.ch)) zum Download bereit.

Die Unterlagen zur Teilrevision der Gemeindeordnung liegen den Stimmberechtigten im Gemeindehaus Hausen am Albis, Zugerstrasse 10, Einwohnerkontrolle, zur Einsicht auf.

### 3. Projekt „Radweg Türlen – Ersatz Wasserleitung und Kanalisationsleitung“, Projekt- und Kreditbewilligung von Fr. 860'000.--

---

#### Ausgangslage

Antrag des Gemeinderats zuhanden der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015:

#### Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Projekt "Radweg Türlen / Ersatz Wasserleitung und Kanalisationsleitung" (2015.002) wird genehmigt.
2. Für die Ausführung des Projekts wird ein Bruttokredit von Fr. 860'000.-- (inkl. Mehrwertsteuer) mit einer Genauigkeit von +/- 10% bewilligt.
3. Die Kreditsumme erhöht sich allenfalls um die teuerungsbedingten Mehrkosten zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung.

#### Bericht des Gemeinderats

##### **Übersicht**

*Mit Beschluss vom 17.11.2014 erteilte die Tiefbaukommission dem Ingenieurbüro Emch+Berger WSB AG den Projektierungsauftrag für das Projekt Nr. 2015.002 „Radweg Türlen – Ersatz Wasserleitung und Kanalisationsleitung“.*

*Die Trinkwasser- & Schmutzabwasserleitung im Bereich des Radweges Türlen der Gemeinde Hausen am Albis befindet sich am Ende ihrer Nutzungsdauer. Zudem weist die Schmutzwasserleitung teils grosse Senkungen auf. Das vorliegende Bauprojekt beinhaltet die Werkleitungssanierung der oben erwähnten Leitungen.*

*Das Tiefbauamt der Baudirektion Kanton Zürich wird im Jahr 2015 an der Reppischtalstrasse, Abschnitt Verzweigung Albispass-/Albisstrasse bis Türlen/Rebberg eine Belagssanierung ausführen. Gleichzeitig wird die Bushaltestelle und der Fussgängerübergang Türlen saniert. Auf Intervention des Bauamtes Hausen am Albis wurde die Radwegsanieerung entlang des genannten Kantonsstrassenabschnitts auf einen späteren Zeitpunkt ver-*

*schoben, damit die Wasser- und Kanalisationsleitungen im Radweg vorgängig ersetzt werden können.*

*Die Trinkwasserleitung wird über eine Länge von 390 Meter saniert respektive die Schmutzabwasserleitung über 210 Meter, die Leitungsführung wird teils korrigiert. Entlang der Feldquerung wird für die Schmutzwasserleitung eine Pfahlfundation erstellt um Rohrsetzungen und Senkungen zu verhindern. Die geologischen Begebenheiten sind tendenziell als suboptimal einzustufen. Die Werkleitungssanierung ist für das Jahr 2016 geplant.*

*Die Hauptziele für das Sanierungsprojekt sind:*

- *Ersatz der Trinkwassererleitung*
- *Versetzen von einem Hydranten*
- *Ersatz der Schmutzwasserleitung*
- *Anpassung oder Ersatz der Kontrollschächte*
- *Korrektur der horizontalen wie auch der vertikalen Linienführung der Trinkwasser- & Schmutzwasserleitungen.*

## **Weisung**

Wasserleitung:

Die Wasserleitung von der Riedmatt bis Türlen ist im Jahr 1931 erstellt worden und ist am Ende ihrer Nutzungsdauer angelangt. Im Weiler Türlen wurden die alten Wasserleitungen in vier Etappen (1992, 1996, 2002 und 2003) bereits saniert. In letzter Zeit musste im vorgesehenen Sanierungsabschnitt Radweg Türlen die Wasserleitung mehrmals aufgrund undichter Bleimuffen repariert werden.

Die geplante Etappe ist ca. 400 Meter lang und führt von der Albispasstrasse bis zum Parkplatz Restaurant Erpel, Türlen. Die bestehende Graugussleitung Ø125 mm (Jahrgang 1931) ist durch eine duktile und zugfeste Gussleitung Ø150 mm zu ersetzen. Der Hydrant Nr. 216 und dessen Hydrantenzuleitung Ø100mm werden ersetzt und an den neuen Standort beim Abwasser-Pumpwerk Türlen (PW2) verlegt.

Schmutzwasserleitung:

Die Schmutzwasserleitung PEH Ø150mm von der Vollenweidstrasse, Türlen, bis zum Abwasser-Pumpwerk Türlen (PW2) mit Baujahr 1978 weist Senkungen und Druckstellen auf. Die Senkungen führen teilweise zu Fettablagerungen in den Leitungen, welche in Türlen Rückstauprobleme und demzufolge mögliche Geschmacksbildungen oder sogar einen Verschluss der Leitung verursachen könnten. Aus diesem Grund wird dieses Teilstück vierteljährlich

mit dem Kanalspülwagen gereinigt, damit keine plötzlichen Rückstauungen auftreten können.

Gemäss generellem Entwässerungsplan (GEP 2003) und dem Sanierungsplan Kanalisationsnetz vom 28.05.2004 ist die schadhafte Leitung durch Gussrohre mit Steckmuffen FZM DN 200 mm zu ersetzen. Die Sohlen liegen zwischen 1.30 bis 2.50 m unter Terrain, ausser in der Umgebung des Gartensitzplatzes des Restaurants Erpel (Aufschüttung). Dort liegt die Sohle etwas tiefer. Die Kanalisationsschächte S1 + S2 sind durch neue vorgefertigte, glasfaserverstärkte Kunststoffschächte (GFK) zu ersetzen.

Die Kostenzusammenstellung präsentiert sich wie folgt (in Franken):

Arbeitsgattung	Kredit
Schmutzabwasserleitung	390'000.00
Trinkwasserleitung	470'000.00
<b>Total Projektkosten inkl. 8 % MwSt.</b>	<b>860'000.00</b>

Die Gesamtprojektkosten sind mit Fr. 860'000.-- (Wasserversorgung Fr. 470'000.-- und Abwasser Fr. 390'000.--) budgetiert.

Die Realisierung des Projekts Nr. 2015.002, Radweg Türlen, Ersatz Wasserleitung und Kanalisationsleitung ist für den Winter/Frühling 2016 vorgesehen. Die Ausführungsarbeiten werden mit dem Kanton koordiniert.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden eingeladen, dem Projekt zuzustimmen und den Bruttokredit von **Fr. 860'000.--** zu genehmigen.

Die Unterlagen zum Projekt liegen den Stimmberechtigten im Gemeindehaus Hausen am Albis, Zugerstrasse 10, Einwohnerkontrolle, zur Einsicht auf.

#### 4. Projekt „Albisbrunnweg / Ersatz Wasserleitung“, Projekt- und Kreditbewilligung von Fr. 168'000.--

---

##### Ausgangslage

Antrag des Gemeinderats zuhanden der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015:

##### Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Dem Projekt Nr. 2013.003 "Albisbrunnweg / Ersatz Wasserleitung" wird zugestimmt.
2. Für die Ausführung des Projekts wird ein Bruttokredit von Fr. 168'000.-- (inkl. Mehrwertsteuer) mit einer Genauigkeit von +/- 10% bewilligt.
3. Die Kreditsumme erhöht sich allenfalls um die teuerungsbedingten Mehrkosten zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung.

##### Bericht des Gemeinderats

###### **Übersicht**

*Mit Beschluss vom 26.08.2013 erteilte die Tiefbaukommission dem Ingenieurbüro HOLINGER AG, Zürich, den Projektierungsauftrag für das Projekt Nr. 2013.003 - Albisbrunnweg / Ersatz Wasserleitung.*

*In der Parzelle Kat.Nr. 3024 „Jonentäli“ liegt eine alte Grauguss Wasserleitung NW 120 mm, Jahrgang 1902, die mit Stemmmuffen versehen ist.*

*In derselben Parzelle soll eine Sportanlage für Individualsportarten erstellt werden.*

*Im Rahmen des Leitungserneuerungsprozesses (1-1.5% des Hauptleitungsinventars) ersetzt die Wasserversorgung sukzessive die alten Graugusswasserleitungen. Gemäss dem generellen Wasserversorgungsplan (GWP) 2008 muss die Leitungsdimension auf 150 mm erweitert werden.*

## Weisung

Die bestehende Graugussleitung Ø120 mm (Jahrgang 1902) ist durch eine duktile zugfeste Gussleitung Ø150 mm zu ersetzen. Das neue Leitungstrasse verläuft parallel zum Albisbrunnweg. Am Hochpunkt der Wasserleitung soll eine Entlüftungsmöglichkeit mit einem Hydrant erstellt werden.

Die Kostenzusammenstellung präsentiert sich wie folgt:

Arbeitsgattung	in Franken
Tiefbauarbeiten	53'000.00
Rohrlegearbeiten	62'000.00
Technisches Konto	29'500.00
Diverses, Unvorhergesehenes	10'500.00
<b>Total</b>	<b>155'000.00</b>
Mehrwertsteuer 8% + Rundung	13'000.00
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>168'000.00</b>

Die Projektkosten sind im Budget 2016 mit Fr. 168'000.-- ausgewiesen. Die Realisierung des Projekts Nr. 2013.003 „Albisbrunnweg / Ersatz Wasserleitung“ ist im Frühling 2016 geplant. Die Verlegung der Wasserleitung soll vor der Realisierung der Sportanlage für Individualsportarten ausgeführt werden.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden eingeladen, dem Projekt zuzustimmen und den Bruttokredit von **Fr. 168'000.--** zu genehmigen.

Die Unterlagen zum Projekt liegen den Stimmberechtigten im Gemeindehaus Hausen am Albis, Zugerstrasse 10, Einwohnerkontrolle, zur Einsicht auf.

## 5. Genehmigung Teilrevision der Zweckverbandsstatuten des Sozialzweckverbandes Bezirk Affoltern

---

### Ausgangslage

Antrag des Gemeinderats zuhanden der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015:

### Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Teilrevision der Statuten des Sozialzweckverbandes, gültig ab 1. Januar 2016, wird genehmigt.

### Bericht des Gemeinderats

#### **Übersicht**

*Bedingt durch den Austritt der Gemeinde Affoltern a.A. aus dem Sozialzweckverband per 1. Januar 2016 sowie dem Auftrag des Vorstandes des Sozialzweckverbandes im Jahre 2013, das Leistungsangebot des Sozialzweckverbandes gegenüber den Verbandsgemeinden zu überprüfen hat dazu geführt, das Organisationskonzept anzupassen - Angebotsmodularisierung sowie Überführung in einen Mehrzweckverband mit den Teilbereichen Sozialhilfe und KESB.*

*Durch diese Änderungen ist eine Anpassung der bestehenden Statuten notwendig geworden, was schlussendlich in die Teilrevision der Statuten gemäss vorliegendem Antrag mündete.*

### Weisung

#### Ausgangslage

Der Zweckverband Sozialdienst Bezirk Affoltern, von den 14 Bezirksgemeinden als öffentlich-rechtliche Körperschaft am 22. April 1965 gegründet, übernimmt in deren Auftrag Gemeindeaufgaben im Bereich Sozialdienst und – seit 1. Januar 2013 – auch im Bereich KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde). Durch die Delegation der Gemeindeaufgaben an den

Zweckverband kann die Leistungserbringung gebündelt und damit auch wirtschaftlicher erbracht werden.

### Projekt Konsens 2016

Im Frühjahr 2013 hat der Vorstand des Zweckverbandes entschieden, das im Auftrag der Verbandsgemeinden erbrachte Leistungsangebot zu überprüfen und falls notwendig anzupassen. Im Dezember 2013 hat die Gemeindeversammlung Affoltern am Albis den Teil-Austritt aus dem Bereich Sozialdienst des Zweckverbandes mit Wirkung per 31. Dezember 2015 beschlossen. Anfangs 2014 startete der Zweckverband das Projekt «Konsens 2016».

In einer ersten Phase wurden alle Verbandsgemeinden eingeladen, das aktuelle Leistungsangebot, die Organisation und die Finanzierung des Zweckverbandes zu beurteilen und ihre Vorschläge zur Weiterentwicklung des Verbandes einzubringen. Das Projektteam, unterstützt durch externe Spezialisten, hat die Erhebung ausgewertet und als Schlussfolgerung den Handlungsbedarf abgeleitet. Der Vorstand des Zweckverbandes sowie die Sozialvorständekonferenz (SVK) und die Gemeindepräsidentenkonferenz (GPV) des Bezirks haben dem abgeleiteten Handlungsbedarf zugestimmt und das Projektteam beauftragt, Lösungsoptionen zu erarbeiten.

In einer zweiten Phase wurden die vorgeschlagenen Lösungsoptionen breit diskutiert. So wurden die Lösungsvorschläge mit den Sozialvorständen (SVK), den Gemeindepräsidenten (GPV) sowie weiteren Interessierten in verschiedenen Echoräumen diskutiert.

In der dritten Projektphase wurden die Statutenänderungen formuliert und mit dem für den Zweckverband zuständigen kantonalen Gemeindeamt abgestimmt. Das Gemeindeamt hat am 6. Juni 2015 in einem Vorprüfungsbericht zum Statutenentwurf positiv Stellung genommen.

Im Anschluss wurden die revidierten Statuten den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden zur Vernehmlassung unterbreitet. Zur Unterstützung der Behörden führte der Zweckverband zudem zwei Informationsveranstaltungen durch und beantwortete Fragen zur vorgeschlagenen Teilrevision.

### Einbezug der Vernehmlassung

Grundsätzlich kann zur Teilrevision festgehalten werden:

- Die bisherigen Finanzkompetenzen und Fristen bleiben unverändert.
- Rechtliche Änderungen sind von einer unabhängigen Rechtsberatungsfirma und auch vom kantonalen Gemeindeamt überprüft worden.

- Alle im Projekt Konsens erarbeiteten und mit der Sozialvorständekonferenz (SVK) abgestimmten Grundlagen sind in die Statuten eingeflossen; Formulierungen, welche im Statutenvorschlag anders lauten als in den gemeinsam erarbeiteten Grundlagen, beruhen auf Empfehlungen bzw. Weisungen des Gemeindeamtes.

Im vorliegenden Statutenvorschlag sind die vom Vorstand aufgenommenen Anregungen aus der Vernehmlassung integriert.

### Wichtigste Änderungen gegenüber den aktuell gültigen Statuten

- Die **Modularisierung des Leistungsangebots im Sozialdienst** (Art. 3, Abs. 3 - 5)  
Konsequenz: Jede Verbandsgemeinde kann, ihren spezifischen Bedürfnissen entsprechend, nebst den Pflichtmodulen diejenigen freiwilligen Ergänzungsmodule beziehen, die sie benötigt.

Heute muss das Angebot als Einheit integral bezogen werden.

- Die **Neuregelung des Kostenverteilers** (Art. 41)  
Konsequenz: Neu werden die Kosten zu 2/3 nach Anzahl Einwohnern und zu 1/3 nach Anzahl Fällen verteilt. Nicht mehr berücksichtigt im Schlüssel ist die Steuerkraft einer Gemeinde, da die diesbezüglichen Unterschiede bereits über den kantonalen Finanzausgleich ausgeglichen werden.

Der neue Schlüssel kommt für die Gemeinden im finanziellen Ergebnis dem heutigen Schlüssel sehr nahe.

- **Klärung der Stellung der Gemeinde Affoltern am Albis** nach deren Teil-Austritt aus dem Bereich Sozialdienst  
Konsequenz: Affoltern am Albis ist weiterhin Mitglied des Zweckverbandes und bezieht wie bis anhin die Leistungen des Bereiches KESB. Darüber hinaus kann Affoltern am Albis im Bereich Sozialdienst im Bedarfsfall mit einem Anschlussvertrag Leistungen zu Vollkosten beziehen. Da die aktuell geltenden Rechtsgrundlagen des Kantons Zürich, namentlich das Gemeindegesetz, für Mehrzweckverbände kein geteiltes Stimmrecht zulässt, bleibt Affoltern am Albis als Verbandsgemeinde und an den Delegiertenversammlungen des Zweckverbandes weiterhin voll stimmberechtigt.
- **Verschiedene formale Präzisierungen**  
Konsequenz: Die Diskussionen im Zusammenhang mit dem Teil-Austritt der Gemeinde Affoltern am Albis aus dem Sozialdienst zeigten deutlich

auf, dass die zur Zeit gültigen Statuten in verschiedenen Bereichen klarer zu formulieren und den aktuell gültigen Gesetzen anzupassen sind. Im vorliegenden Entwurf werden deshalb in folgenden Bereichen Präzisionen gemacht:

- Definition der Teil- und Vollmitgliedschaft
- Kündigungs- und Austrittsmodalitäten
- Prinzip der Kostenberechnung für einzelne Teilleistungen
- Berücksichtigung der Gesetzeslage betreffend KESB, KJHG, ZGB.

### Totalrevision nach Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes

Die im Rahmen der vorgeschlagenen Teilrevision vollzogenen Anpassungen ermöglichen den Verbandsgemeinden einen flexibleren, ihren Bedürfnissen entsprechenden Leistungsbezug und präzisieren – nach dem Teilaustritt von Affoltern am Albis – die Regeln der Zusammenarbeit.

Auf eine weitergehende Überarbeitung der Statuten (Totalrevision) wurde ganz bewusst verzichtet, da eine solche mit Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes (frühestens 2017), welches verschiedene Neuregelungen im Zusammenhang mit der Ausgestaltung von Zweckverbänden vorschreibt, innerhalb einer Übergangsfrist (von vier Jahren) zwingend vollzogen werden muss.

Bis zur Totalrevision zurückgestellt wurden unter anderem vor allem folgende Punkte:

- Überprüfung einer Aufteilung in zwei Zweckverbände (Sozialdienst, KESB)

Falls die Rechtsform wie bisher ein Mehrzweckverband mit verschiedenen Zweckbereichen bleibt:

- Geteiltes Stimmrecht, differenziert pro Zweckbereich (s.a. Kapitel zusätzliche Erläuterungen)
- Haftung, differenziert pro Zweckbereich

### Notwendige Quoren für das Zustandekommen der vorgeschlagenen Teilrevision

Grundsätzlich ist für das Zustandekommen der Teilrevision die Zustimmung aller Verbandsgemeinden notwendig (Einstimmigkeit). Lehnt nur Affoltern am Albis die Teilrevision ab und stimmen alle anderen Gemeinden zu, gilt die Ablehnung nur für den Zweckbereich KESB. Für den Zweckbereich Sozialdienst gilt die Teilrevision als zustande gekommen, da Affoltern am Albis aufgrund des beschlossenen Teil-Austritts mit Wirkung ab 1. Januar 2016 nicht mehr Mitglied des Zweckbereiches Sozialdienst ist. Lehnt eine der anderen Ver-

bandsgemeinden die Teilrevision ab, kommt diese nicht zustande. Es gelten dann weiterhin die aktuellen Statuten.

### Finanzielle Auswirkungen

Auf der Basis der Einwohner- und Fallzahlen 2014, dem Vollaustritt von Affoltern am Albis aus dem Teilbereich Sozialhilfe sowie der finanziellen Werte des Voranschlages 2016 ergeben sich für die Gemeinde Hausen am Albis durch die Änderung des Verrechnungsschlüssels (bisher 1/3 Einwohner, 1/3 Fallzahlen, 1/3 Steuerkraft und neu 2/3 Einwohner, 1/3 Fallzahlen) über die beiden Teilbereiche KESB und Sozialhilfe Mehrkosten von rund 1% (entspricht Fr. 3'844.75).

### **Empfehlung**

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes beantragt den zuständigen Organen der Verbandsgemeinden, der Teilrevision zuzustimmen.

Die teilrevidierten Statuten treten nach Genehmigung durch die Verbandsgemeinden, unter dem Vorbehalt der abschliessenden Prüfung durch das Gemeindeamt und der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Zürich, per 1. Januar 2016 in Kraft.

Der Gemeinderat Hausen am Albis ist überzeugt, dass die Teilrevision der Zweckverbandsstatuten ein sinnvoller Weg hin zu einer geplanten Totalrevision auf der Basis der Einführung des neuen Gemeindegesetzes (frühestens 2017) darstellt.

Insbesondere ebnet diese Revision den Weg, dass

- Gemeinden zukünftig das Leistungsangebot des Sozialzweckverbandes nach ihren Bedürfnissen anpassen resp. auswählen können und
- die Einführung einer Vollkostenrechnung pro Angebotsbereich unterstützen.

Der Gemeinderat Hausen am Albis empfiehlt den Stimmberechtigten ebenfalls, den neuen Statuten zuzustimmen.

Der Bericht zur Teilrevision der Zweckverbandsstatuten und die Synoptische Darstellung der Statuten vom 26. August 2015 stehen auf der Website der Gemeinde Hausen am Albis ([www.hausen.ch](http://www.hausen.ch)) zum Download bereit.

Die Unterlagen liegen den Stimmberechtigten im Gemeindehaus Hausen am Albis, Zugerstrasse 10, Einwohnerkontrolle, zur Einsicht auf.

## 6. Genehmigung eines Projektierungskredit für einen Ersatzneubau Kindergarten und Schulraum Ebertswil von Fr. 620'000.--

---

### Ausgangslage

Antrag des Gemeinderats zuhanden der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015:

### Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Für die Realisierung eines Ersatzneubaus Kindergarten und Schulraum Ebertswil wird ein Projektierungskredit von Fr. 620'000.--, inkl. MwSt., bewilligt.

### Bericht des Gemeinderats

#### **Übersicht**

*Für die Entwicklung einer nachhaltigen Schulraumstrategie analysierte der Gemeinderat in einer ersten Phase den bestehenden Schulraum bezüglich des baulichen Zustands und der pädagogisch-funktionalen Qualitäten und Defizite. Im Zusammenhang mit der Gemeindeentwicklung wurden zudem die mutmasslichen Schülerzahlen errechnet. Die daraus resultierenden Berichte „Schulraumentwicklung Hausen am Albis – Zusammenfassung der Analysephase“ vom 27. Juni 2014 und „Unterhaltsbedarf Gebäude“ vom 8. Mai 2014 machen Aussagen zum bestehenden Raumangebot der Schule, zum Instandsetzungsbedarf der Gebäude sowie zu den Schülerzahlen. Anschliessend erarbeitete der Gemeinderat eine Strategische Planung (Phase II) in Form eines Gesamtentwicklungskonzeptes.*

*Das Gesamtentwicklungskonzept vom 12. März 2015 unterteilt die Schulraumplanung in verschiedene Teilprojekte. Als Teilprojekt 1a wurde in Ebertswil auf das Schuljahr 2015/2016 ein Provisorium für eine Halbklassse Kindergarten erstellt.*

*Als Teilprojekt 1b ist ein Ersatzneubau für einen Doppelkindergarten in Ebertswil anstelle des heutigen Pavillons vorgesehen. Im Neubauprojekt sol-*

*len zudem Raumreserven für eine allfällige Integration von Räumlichkeiten der Primarschule vorgesehen werden.*

*Für die Realisierung des Teilprojekts 1b beantragt der Gemeinderat einen Projektierungskredit von Fr. 620'000.--.*

## **Weisung**

### Ausgangslage

Die Gemeinde Hausen am Albis erteilte Basler & Hofmann im Januar 2014 den Auftrag, das Schulraumangebot, die SchülerInnenprognosen sowie den Instandsetzungsbedarf sämtlicher Schulgebäude in den beiden Ortsteilen Hausen und Ebertswil zu analysieren. Die Resultate dieser Analysephase sind in den Berichten „Schulraumentwicklung Hausen am Albis – Zusammenfassung der Analysephase“ vom 27. Juni 2014 und „Unterhaltsbedarf Gebäude“ vom 8. Mai 2014 zusammengefasst. Als Grundlage für die künftige Schulraumentwicklung wurde anschliessend ein Gesamtentwicklungskonzept erarbeitet, welches die pädagogischen und baulichen Massnahmen miteinander verknüpft. Dieser Prozess erfolgte in Zusammenarbeit mit einer Begleitgruppe, welche aus Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderates, der Behörde sowie der Schule gebildet wurde. Ziel war es, eine fundierte Planungsgrundlage zu schaffen, so dass der notwendige Schulraum am richtigen Ort und zur richtigen Zeit unter Berücksichtigung der prognostizierten SchülerInnenzahlen und der Wohnbautätigkeit erstellt werden kann. Die übergeordnete Immobilienstrategie wird im Schlussbericht „Schulraumentwicklung Hausen am Albis – Gesamtentwicklungskonzept“ vom 12. März 2015 beschrieben. Das Gesamtentwicklungskonzept besteht aus mehreren Teilprojekten, welche nun gestaffelt ausgelöst werden sollen.

Infolge der regen Wohnbautätigkeit und der knappen Raumverhältnisse in Kindergarten und Schule wurde in der Analysephase dringender Handlungsbedarf für den Standort Ebertswil ausgewiesen. Der Multiprojektplan aus dem Gesamtentwicklungskonzept sieht daher vor, die Teilprojekte 1a und 1b für Ebertswil möglichst rasch umzusetzen. Aufgrund der Bausubstanz, des ursprünglich als Verkaufspavillons errichteten Kindergartengebäudes neben dem Schulhaus, erweist es sich als zielführendste Variante, dieses Gebäude durch einen Neubau zu ersetzen und somit das Schulraumangebot in Ebertswil zu verbessern.

Neben dem beträchtlichen Flächendefizit von -16 % im Kindergartenpavillon wurde in der Analysephase auch festgestellt, dass die Grösse der Kindergartenklasse in den letzten Jahren überschritten wurde. Die Eröffnung einer zusätzlichen Halbklassen erfolgte auf Schuljahresbeginn 2015/16. Gemäss den

SchülerInnenprognosen wird auch für die kommenden Schuljahre mit 1 ½, langfristig allenfalls mit 2 Kindergartenklassen für den Standort Ebertswil gerechnet. Um den notwendigen Schulraum zu schaffen, wurde daher für die Umsetzung des Teilprojektes 1a ein Kindergartenprovisorium für die zusätzliche Halbklassse gekauft. Dieses wurde in den Sommerferien 2015 auf dem Gelände des Kindergartens Ebertswil mit direktem Zugang zum Spiel- und Aufenthaltsbereich errichtet. Das Provisorium dient als Übergangslösung bis zur Umsetzung des Teilprojektes 1b für einen Ersatzneubau. Während der Bauphase soll das Provisorium erweitert werden und Schulraum für beide Kindergartenklassen bieten.

Im Gesamtentwicklungskonzept wird auf Grundlage der SchülerInnenprognosen für die Primarschule Ebertswil weiterhin mit zwei Mehrjahrgangsklassen (1./2. und 3./4 PS) gerechnet. Die 5. und 6. Primarklasse werden in Hausen am Albis unterrichtet. Bei steigenden SchülerInnenzahlen soll überprüft werden, zukünftig die 4. Primarklasse nach Hausen auszulagern. Für diese Stufe würde die Wegdistanz von Ebertswil nach Hausen am Albis als zumutbar betrachtet. Hochrechnungen gehen davon aus, dass die Führung einer weiteren Halb- oder Ganzklasse auf der Primarstufe in Ebertswil notwendig wird. Da im Schulhaus keine Raumreserven zur Verfügung stehen und ein Dachausbau nicht genügend Fläche für den notwendigen Raumbedarf generieren würde, erweist es sich als geeignetste Lösung, im Ersatzneubau ein zusätzliches Klassenzimmer inklusive Gruppenraum für die Primarschule einzuplanen. Mit dieser Lösung könnte auch auf das Postlokal verzichtet werden, welches derzeit als Schulraumerweiterung für die Primarschule genutzt wird. Für den Standort Ebertswil wird angestrebt, den Schulbetrieb künftig auf das Schulhaus und den Ersatzneubau zu konzentrieren und mit dieser Lösung den gesamten Schulhausbedarf der kommenden Jahre abzudecken.

Das Schulhaus wie auch der Kindergarten Ebertswil befinden sich in der Kernzone II. Für die Kernzone gelten gemäss BZO besondere gestalterische Vorgaben. Das Schulhaus Ebertswil ist zudem im regionalen Inventar der Denkmalpflege wie auch im Kernzonenplan eingetragen. Aus diesem Grund wurde es als besonders wichtig erachtet, den Gestaltungsspielraum für den Ersatzneubau in Form einer Machbarkeitsstudie zu prüfen. Die Resultate dieser Machbarkeitsstudie sind im Kurzbericht „Grundlagen für den Projektierungskredit“ vom 8. September 2015, Kapitel 2 ersichtlich.

### Projekt

Mit der Planung eines Ersatzneubaus für den Kindergarten Ebertswil sollen die Flächendefizite langfristig behoben werden. Der zentrale Standort neben dem Schulhaus Ebertswil gewährleistet eine optimale Anbindung an die bestehende Schulinfrastruktur mit Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten. Die südlich an den Kindergarten Ebertswil angrenzende Spielwiese ist im Zonenplan

als Erholungszone Ea für Sportanlagen eingetragen und kann auch zukünftig für schulische Zwecke genutzt werden. Um den Raumbedarf für die Primarschule ebenfalls einzubeziehen, wurde das Raumprogramm für den geplanten Doppelkindergarten um ein Klassenzimmer inklusive Gruppenraum erweitert. Diese Räumlichkeiten können auch als Förder- oder Spezialräume genutzt werden (DaZ, IF, Fremdsprachenunterricht), falls sich der Bedarf für eine zusätzliche Primarklasse nicht bestätigt. Ebenfalls benötigt werden zudem ein Hauswirtschaftsraum, vorzugsweise mit direktem Aussenraumzugang, sowie ein Innen- und Aussenmaterialraum und ein Bereich für die Lehrpersonen. Das Richtigraumprogramm umfasst für die Haupt- und Nebennutzflächen einen Raumbedarf von 465 m<sup>2</sup>.

#### Ablauf der Projektierung und Planung

Aufgrund der Investitionskosten von rund Fr. 3.1 Mio. wird derzeit von einem Honoraranteil von rund Fr. 350'000.-- für die Architekturleistungen und Fr. 60'000.-- für die Landschaftsarchitektur ausgegangen. Für Dienstleistungsaufträge mit einem Auftragsvolumen über Fr. 350'000.-- verlangt die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) ein öffentliches Vergabeverfahren nach GATT/WTO. Bei einem Auftragsvolumen von über Fr. 250'000.-- ist ein öffentliches Vergabeverfahren gemäss kantonalen Submissionsverordnung notwendig. Das Verfahren kann offen oder selektiv ausgeschrieben werden. Aufgrund der Aufgabenstellung ist vorgesehen, im Rahmen des Verfahrens die Architektur- und Landschaftsarchitekturleistungen gemeinsam auszuschreiben. Die übrigen Leistungen (Bauingenieur, Haustechnik HLSE) können nachträglich im Einladungsverfahren beschafft werden.

Der Wettbewerb ist für den Auftraggeber ein Instrument, um ein qualitativ hochstehendes Projekt zu erhalten und einen geeigneten Partner zu dessen Realisierung zu finden. Ziel des Wettbewerbsverfahrens soll es sein, ein gutes Projekt zu beschaffen, welches die städtebaulichen wie architektonischen Anforderungen optimal erfüllt. Der Gemeinderat Hausen am Albis erachtet aufgrund der Kernzonenbestimmungen den selektiven Projektwettbewerb als geeignetste Möglichkeit, dieses Ziel zu erreichen. Anhand einer Präqualifikation (Selektion) kann mittels Referenzen die Eignung des Planungsteams geprüft werden.

Nach erfolgreicher Durchführung des Wettbewerbsverfahrens und der Arbeitsvergabe durch die Gemeinde Hausen am Albis ist vorgesehen, durch das siegreiche Planungsteam eine Kostengrobschätzung des Wettbewerbsprojektes als erste Teilleistung des Vorprojekts (max. 3 % Teilleistung) erstellen zu lassen. Somit können das Kostenziel überprüft und notwendige Optimierungsmassnahmen frühzeitig vorgenommen werden.

Das ausgewählte Planungsteam erstellt aufgrund der prämierten Planungsunterlagen ein Vor- und Bauprojekt für die Erweiterung der Schulanlage Ebertswil. Dies bildet die Grundlage für den Baukredit über den im Juni 2017 voraussichtlich an der Urne abgestimmt werden soll.

### *Übersicht Termine*

Start Projektwettbewerb	Januar 2016
Bekanntgabe Siegerprojekt	September 2016
Vor- und Bauprojekt, Baueingabe	Oktober 2016 bis Mai 2017
Abstimmung Baukredit	Juni 2017
Ausführungsprojekt	Juli 2017 bis Anfang Jahr 2018
Start Realisierung	Frühjahr 2018
Bezug	Frühjahr 2019

### Kosten

Die Kosten für die Projektierung dieser Arbeiten belaufen sich auf Fr. 620'000.--. Dieser Betrag beinhaltet das Grundlagenmaterial (5 Modelleinsätze für die Planungsteams), die Durchführung des selektiven Projektwettbewerbs, die mutmasslichen Honoraranteile für die Bearbeitung des Vor- und Bauprojektes (SIA Teilphasen 31 – 33) sowie die Bewilligungsgebühren.

Die Kostenzusammenstellung präsentiert sich wie folgt (in Franken):

<i>Durchführung Projektwettbewerb</i>		Kredit in Franken
Planungsgrundlagen	Einsätze für Modell	2'500.00
Externe Begleitung	Organisation und Durchführung Projektwettbewerb	60'000.00
Beurteilungsgremium	Entschädigung Fach- und Sachexperten	38'000.00
Vorprüfung	Baukostenplaner inkl. Vorbereitungen	12'000.00
Preisgeld	Teilnehmerentschädigung	60'000.00
Diverses	Kopien, Publikationen, etc.	8'000.00
<b>Zwischentotal 1, exkl. MwSt.</b>		<b>180'500.00</b>

<i>Projektierung (Vor- und Bauprojekt inkl. Baueingabe)</i>		Kredit in Franken
Honorare	Architektur, Landschaftsarchitektur, Bauingenieur, HLSE, Bauphysik	240'000.00
Weitere Grundlagen	Geologische Gutachten für Phase Vorprojekt	8'000.00
Externe Begleitung	Bauherrenberatung	32'000.00
Sitzungsgelder	Bauausschuss	6'500.00
Diverses	Kopien, Publikationen, etc.	11'000.00
<b>Zwischentotal 2, exkl. MwSt.</b>		<b>297'500.00</b>

<i>Gesamttotal</i>	Kredit in Franken
Total Projektierungskredit, exkl. MwSt.	478'000.00
Zuzüglich MwSt. 8 % und Rundung	38'500.00
Total Projektierungskredit, inkl. MwSt.	516'500.00
Baubewilligungsgebühr	40'000.00
Wasseranschlussgebühr, inkl. MwSt.	41'500.00
Abwasseranschlussgebühr, inkl. MwSt.	22'000.00
<b>Total Projektierungskredit inkl. Gebühren, inkl. MwSt.</b>	<b>620'000.00</b>

Die Gesamtprojektkosten sind gerundet mit Fr. 620'000.-- budgetiert.

### Finanzierung

Die voraussichtlichen Bruttokosten werden entsprechend der Investitionsrechnungen den Jahren 2016 und 2017, Konto 1217.503022, belastet. Die Kapitalfolgekosten (Abschreibung) betragen im Jahr 2016 Fr. 25'000.--, im Jahr 2017 Fr. 59'500.-- und ab dem Jahr 2018 linear auf 33 Jahre jährlich Fr. 16'226.-- (HRM2). Das Projektierungsprojekt löst keine betrieblichen oder personellen Folgekosten aus.

### Schlussbemerkung

Die Genehmigung des vorliegenden Projektierungskredits dient als Grundlage für die Abstimmung über den Baukredit im Juni 2017. Mit der Erweiterung der Schulanlage Ebertswil wird auf die künftige Schülerentwicklung angemessen reagiert. Primarschulpflege und Gemeinderat unterstützen dieses Projekt.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden eingeladen, den Projektierungskredit von **Fr. 620'000.--** zu genehmigen.

Das Dossier zur Strategie der Schulraumentwicklung „Gesamtkonzept“ vom 12. März 2015 und der Kurzbericht „Grundlagen für den Projektierungskredit“ vom 8. September 2015 stehen auf der Website der Gemeinde Hausen am Albis ([www.hausen.ch](http://www.hausen.ch)) zum Download bereit.

Die Unterlagen zum Projekt liegen den Stimmberechtigten im Gemeindehaus Hausen am Albis, Zugerstrasse 10, Einwohnerkontrolle, zur Einsicht auf.

# **Abschiede der Rechnungsprüfungskommission**

## **Reformierte Kirchgemeinde Hausen am Albis**

### **1. Genehmigung des Voranschlages 2016 und Festsetzung des erforderlichen Steuersatzes auf 14 %**

---

#### **Antrag der Rechnungsprüfungskommission der ref. Kirchgemeinde Hausen**

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2016 der reformierten Kirchgemeinde Hausen am Albis entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege festzulegen und den Steuerfuss der Kirchgemeinde Hausen am Albis auf 14 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

#### **Kommentar der RPK**

Die RPK stellt fest: Das Budget 2016 der reformierten Kirchgemeinde ist finanzrechtlich zulässig, finanziell angemessen und rechnerisch richtig. Die Steuererhöhung auf 14 % ist gerechtfertigt; sie ist die Folge der wegen der Kirchturmsanierung hohen Abschreibungen.

Hausen am Albis, 21. Oktober 2015

#### **Rechnungsprüfungskommission**

Franz Schüle  
Präsident

Andrea Oberhänsli  
Aktuarin

Gemeinde Hausen am Albis  
**Rechnungsprüfungskommission**

**1. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2016 und Festsetzung des Steuersatzes auf 90 %**

---

**Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Hausen am Albis zum Budget 2016**

Organisation	<i>Politische Gemeinde Hausen am Albis</i>
Budgetjahr	<i>2016</i>

**1. Antrag**

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung,

- Den Voranschlag 2016 der Gemeinde entsprechend dem Antrag des Gemeinderates festzulegen,
- Den Steuerfuss der Gemeinde auf 90 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

**2. Budget**

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget der Politischen Gemeinde Hausen am Albis in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 15. September 2015 geprüft.

Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

- |                            |   |      |                   |
|----------------------------|---|------|-------------------|
| • Laufende Rechnung:       | Aufwand                                 | Fr.  | 19'837'600        |
|                            | Ertrag                                  | Fr.  | <u>19'645'500</u> |
|                            | Aufwandüberschuss                       | Fr.  | 192'100           |
| • Investitionsrechnung:    | Ausgaben                                | Fr.  | 3'938'500         |
|                            | Einnahmen                               | Fr.  | <u>970'200</u>    |
|                            | Nettoinvestition im Verwaltungsvermögen | Fr.  | 2'968'300         |
|                            | Nettoinvestition im Finanzvermögen      | Fr.. | 70'000            |
| • Gemeindesteuerertrag     |   | Fr.  | 8'828'300         |
| • Davon Grundsteuereingang |   | Fr.  | 800'000           |
| • Eigenkapitalentnahme     |   | Fr.  | 192'100           |

### **3. Ergebnis der Prüfung:**

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:

Das Budget 2016 der Politischen Gemeinde Hausen am Albis ist finanzrechtlich zulässig, sowie rechnerisch richtig.

Der Aufwandüberschuss wird mit einem Steuerfuss von 90 % des einfachen Gemeindesteuerertrages gedeckt.

Bruno Weber  
Präsident

Franz Schüle  
Aktuar

Gemeinde Hausen am Albis  
**Rechnungsprüfungskommission**

**2. Verabschiedung der Teilrevision der Gemeindeordnung zuhanden der Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016**

---

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 29. September 2015 den Antrag des Gemeinderates in finanzpolitischer Hinsicht geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision der Gemeindeordnung zuhanden der Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016 zu verabschieden.

Hausen, 7. Oktober 2015

Für die Rechnungsprüfungskommission

Bruno Weber  
Präsident

Franz Schüle  
Aktuar

Gemeinde Hausen am Albis  
**Rechnungsprüfungskommission**

**3. Projekt „Radweg Türlen – Ersatz Wasserleitung und Kanalisationsleitung“, Projekt- und Kreditbewilligung von Fr. 860'000.--**

---

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 7. Oktober 2015 den Antrag des Gemeinderates geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Projekt und den dafür erforderlichen Bruttokredit von Fr. 860'000.-- zu genehmigen.

Hausen, 15. Oktober 2015

Für die Rechnungsprüfungskommission

Bruno Weber  
Präsident

Franz Schüle  
Aktuar

Bemerkung:

Die Projektkosten sind mit Fr. 860'000.--, allein für den Ersatz der Leitungen für Wasser (Baujahr 1931 - Ersatz angezeigt) und Abwasser (Baujahr 1978 vorzeitiger Ersatz wegen Senkungen), erheblich. Eine zeitliche Verschiebung des Projektes wäre aus technischer Sicht wohl möglich. Da der Kanton aber die Belag-Sanierung von Strasse und Radweg in diesem Abschnitt für 2016 eingeplant hat, kann die Gemeinde Hausen am Albis einige Synergien nutzen. Damit ist die Realisierung im Jahr 2016 vertretbar. Anlässlich der Besprechung mit dem Vorsteher Tiefbau und Werke, Christoph Tandler, hat die RPK die Höhe der Projektkosten eingehend diskutiert und erwartet aufgrund von Massnahmen eine kostengünstigere Lösung.

Gemeinde Hausen am Albis  
**Rechnungsprüfungskommission**

**4. Projekt „Albisbrunnweg / Ersatz Wasserleitung“, Projekt- und Kreditbewilligung von Fr. 168'000.--**

---

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 7. Oktober 2015 den Antrag des Gemeinderates geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Projekt und den dafür erforderlichen Bruttokredit von Fr. 168'000.-- zu genehmigen.

Hausen, 15. Oktober 2015

Für die Rechnungsprüfungskommission

Bruno Weber

Franz Schüle

Gemeinde Hausen am Albis  
**Rechnungsprüfungskommission**

**6. Genehmigung eines Projektierungskredit für einen Ersatzneubau Kindergarten und Schulraum Ebertswil von Fr. 620'000.--**

---

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 26. Oktober 2015 den Antrag des Gemeinderates geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag zuzustimmen und den dafür erforderlichen Bruttokredit von Fr. 620'000.-- zu genehmigen.

Hausen, 27. Oktober 2015

Für die Rechnungsprüfungskommission

Bruno Weber  
Präsident

Franz Schüle  
Aktuar

Bemerkung:

Wie im Kommentar zum Budget 2016 seitens Gemeinderat erwähnt wird, „zeigt sich in der neuen Finanzplanung 2015-2019 ein erhöhter Investitionsbedarf“. Dieser ist im Wesentlichen auf die geplanten Investitionen im Bereich Bildung, d.h. Kindergarten und Primarschule in Hausen und Ebertswil, zurückzuführen und liegt bei rund 20 Mio. für die nächsten 7-10 Jahre.

Die RPK weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei einer Realisierung aller aktuell gelisteten Schulprojekte - beginnend mit dem vorliegenden Projektkredit - finanzielle Konsequenzen wahrscheinlich sind: Zwang zur Veräusserung von Eigentum der Gemeinde (Land, Gebäude), geringere Mittel für andere Investitionen (Verkehr, Gebäudesanierungen) oder auch eine Anhebung des Steuersatzes.

# **Auszüge aus den Voranschlägen 2016**

## 1. Übersicht

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
<b>1 Steuerfuss 2016</b>						
<b>a) Zu deckender Aufwandüberschuss</b>						
Aufwand der Laufenden Rechnung	460'700		701'200		436'755	
Ertrag der Laufenden Rechnung (ohne ordentliche Steuern Voranschlagsjahr)		96'700		344'300		87'307
Zu deckender Aufwandüberschuss		364'000		356'900		349'447
<b>Total</b>	<b>460'700</b>	<b>460'700</b>	<b>701'200</b>	<b>701'200</b>	<b>436'755</b>	<b>436'755</b>
<b>b) Steuerfuss / Steuerertrag</b>						
Zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben)	364'000		356'900		349'477	
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100% Fr. 2'600'000 (Vorjahr 2015 Fr. 2'700'000)						
Steuerertrag 2016 bei 14 % Steuern (Vorjahr 2015 13 %)		364'000		351'000		329'539
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung (Zunahme Eigenkapital)	-					
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung (Entnahme aus dem Eigenkapital)		-		5'900		19'909
<b>Total</b>	<b>364'000</b>	<b>364'000</b>	<b>356'900</b>	<b>356'900</b>	<b>349'447</b>	<b>349'447</b>
<b>c) Abschreibungen</b> im Aufwand der Laufenden Rechnung (nur Verwaltungsvermögen)		54'000		309'400		50'753
<b>2. Laufende Rechnung</b>						
Total Aufwand	460'700		701'200		436'755	
Total Ertrag		460'700		695'300		416'846
Aufwandüberschuss		-		5'900		19'909
Ertragsüberschuss	-					
<b>Total</b>	<b>460'700</b>	<b>460'700</b>	<b>701'200</b>	<b>701'200</b>	<b>436'755</b>	<b>436'755</b>
<b>3. Investitionen im Verwaltungsvermögen</b>						
<b>a) Nettoinvestitionen</b>						
Total Ausgaben	740'000		740'000		26'835	
Total Einnahmen		300'000				
Nettoinvestitionen		440'000		740'000		26'835
Einnahmenüberschuss						
<b>Total</b>	<b>740'000</b>	<b>740'000</b>	<b>740'000</b>	<b>740'000</b>	<b>26'835</b>	<b>26'835</b>
<b>b) Finanzierung I</b>						
Nettoinvestitionen	440'000		740'000		26'835	
Einnahmenüberschuss						
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		54'000		309'400		50'753
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung		-		5'900		19'909
Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung	-					
Finanzierungsfehlbetrag I		386'000		436'500		
Finanzierungsüberschuss I						4'010
<b>Total</b>	<b>440'000</b>	<b>440'000</b>	<b>745'900</b>	<b>745'900</b>	<b>50'753</b>	<b>50'753</b>

## 1. Übersicht

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
<b>4. Investitionen im Finanzvermögen</b>						
<b>a) Nettoveränderung</b>						
Total Ausgaben						
Total Einnahmen						
Nettoveränderung						
<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>b) Finanzierung II</b>						
Nettoveränderung						
Finanzierungsfehlbetrag I	<b>386'000</b>		436'500			
Finanzierungsüberschuss I						4010
Finanzierungsfehlbetrag II		<b>386'000</b>		436'500		
Finanzierungsüberschuss II					4'010	
<b>Total</b>	<b>386'000</b>	<b>386'000</b>	436'500	436'500	4'010	4'010
<b>5. Veränderung Kapitalkonto</b>						
Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr		<b>219'079</b>		224'979		244'887
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung		-	5'900		19'909	
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		-				
Eigenkapital Ende Rechnungsjahr	<b>219'079</b>		219'079		224'979	
<b>Total</b>	<b>219'079</b>	<b>219'079</b>	224'979	224'979	244'887	244'887

## 2. Laufende Rechnung (nach Funktionsbereich)

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3 KULTUR UND FREIZEIT</b>	<b>274'600</b>	<b>45'700</b>	259'300	182'200	256'603	35'316
390 Gemeindeaufbau und Leitung	96'000	5'000	92'100	4'400	91'230	4'791
391 Gottesdienst	53'700	0	50'400	0	51'996	233
392 Diakonie und Seelsorge	10'400	500	10'500	0	9'919	411
393 Bildung	41'400	15'200	31'900	8'800	31'138	6'774
394 Kultur	2'500	0	2'500	0	1'600	-389
396 Liegenschaften im VV	70'600	25'000	71'900	169'000	70'720	23'497
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>186'100</b>	<b>415'000</b>	441'900	513'100	180'152	381'531
900 Gemeindesteuern	18'600	400'000	15'700	408'100	18'815	367'336
920 Finanzausgleich	93'000	0	91'500	0	94'215	0
940 Kapitaldienst	5'500	0	10'300	90'000	2'240	66
990 Abschreibungen	54'000	0	309'400	0	50'753	0
995 Neutrale Aufwendungen und Erträge	15'000	15'000	15'000	15'000	14'129	14'129
<b>Total Aufwand</b>	<b>460'700</b>		701'200		436'755	
<b>Total Ertrag</b>		<b>460'700</b>		695'300		416'846
<b>Aufwandüberschuss</b>		-		5'900		19'909
<b>Ertragsüberschuss</b>		-				

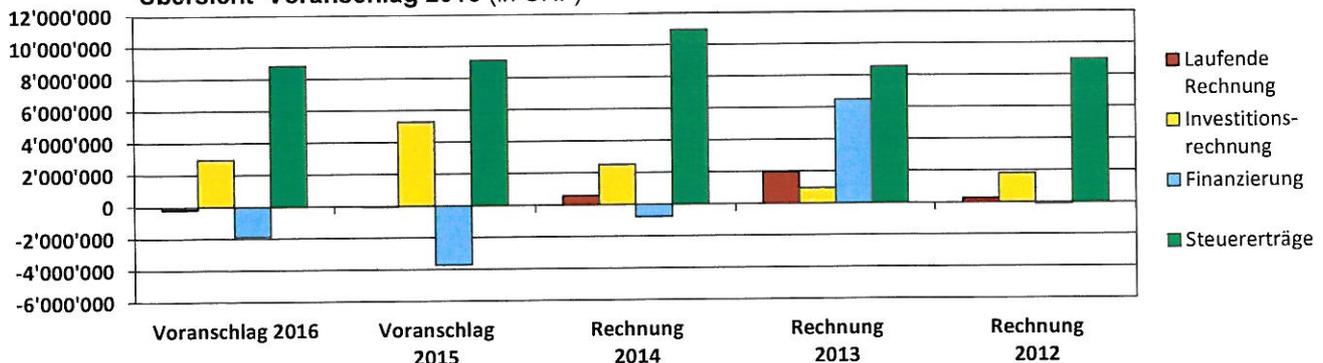
### 3. Investitionsrechnung (nach Funktionsbereich)

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
<b>3 KULTUR UND FREIZEIT</b>	<b>740'000</b>	<b>300'000</b>	740'000	0	26'835	0
396 Liegenschaften im VV	740'000	300'000	740'000	0	26'835	0
5030 Pfarrhaus	0		0		0	
5032 Kirche	740'000	300'000	740'000		26'835	
5060 Mobilien	0		0		0	
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>						26'835
999 Abschluss der laufenden Rechnung						26'835
6900 Aktivierte Ausgaben						26'835

## Voranschlag 2016

	Voranschlag 2016	Voranschlag 2015	Rechnung 2014	Rechnung 2013	Rechnung 2012
<b>1. Laufende Rechnung</b>					
Aufwand	19'837'600	20'190'700	19'586'301	20'240'316	20'143'783
Ertrag	19'645'500	20'146'700	20'165'853	22'228'867	20'420'358
<b>Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>-192'100</b>	<b>-44'000</b>	<b>579'551</b>	<b>1'988'551</b>	<b>276'575</b>
<b>2. Investitionsrechnung</b>					
Ausgaben	3'938'500	6'482'000	2'853'418	1'783'489	2'455'567
Einnahmen	970'200	1'184'000	329'351	821'867	630'027
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>2'968'300</b>	<b>5'298'000</b>	<b>2'524'067</b>	<b>961'622</b>	<b>1'825'540</b>
<b>3. Finanzierungsnachweis</b>					
Investitionen netto	-2'968'300	-5'298'000	-2'524'067	-961'622	-1'825'540
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'339'000	1'631'000	1'226'867	1'566'022	1'457'540
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	-192'100	-44'000	579'551	1'988'551	276'575
<b>Finanzierungsfehlbetrag I (-)</b>	<b>-1'821'400</b>	<b>-3'711'000</b>	<b>-717'649</b>	<b>2'592'951</b>	<b>-91'425</b>
Veränderungen Finanzvermögen	70'000	0	51'176	-3'902'572	0
<b>Finanzierungsfehlbetrag II (-)</b>	<b>-1'891'400</b>	<b>-3'711'000</b>	<b>-768'825</b>	<b>6'495'524</b>	<b>-91'425</b>
<b>4. Bilanz</b>					
Finanzvermögen	0	0	30'874'553	32'719'674	30'142'772
Verwaltungsvermögen	0	0	10'890'700	9'593'500	10'197'900
<b>Total Aktiven</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>41'765'253</b>	<b>42'313'174</b>	<b>40'340'672</b>
Fremdkapital	0	0	15'144'127	17'115'461	17'897'446
Spezialfinanzierung	0	0	3'079'901	2'480'841	1'965'518
Verrechnung	0	0	502'721	257'921	7'309
Eigenkapital	0	0	23'038'503	22'458'951	20'193'824
Ergebnis der Laufenden Rechnung	0	0	579'551	1'988'551	276'575
<b>Total Passiven</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>41'765'253</b>	<b>44'301'726</b>	<b>40'340'672</b>
<b>5. Steuererträge</b>					
Steuereinnahmen	8'028'300	8'110'500	9'137'779	7'470'992	8'133'256
Grundstückgewinnsteuern	800'000	1'000'000	1'825'699	1'077'945	851'937
<b>Total Steuerertrag</b>	<b>8'828'300</b>	<b>9'110'500</b>	<b>10'963'478</b>	<b>8'548'936</b>	<b>8'985'193</b>
Steuerertrag pro Einwohner	CHF 2'565	CHF 2'667	CHF 3'209	CHF 2'535	CHF 2'688
<b>6. Kennzahlen</b>					
Vermögen pro Einwohner	CHF 0	CHF 0	CHF 4'605	CHF 4'628	CHF 3'663
Steuerfuss	112%	112%	112%	108%	113%

Übersicht Voranschlag 2016 (in CHF)



## Laufende Rechnung - Gliederung nach Arten

	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014	Rechnung 2013	Rechnung 2012
<b>3 Aufwand</b>					
30 Personalaufwand	4'099'600	4'183'900	4'147'963	4'346'529	4'247'915
31 Sachaufwand	3'373'900	3'534'700	3'403'050	3'589'467	3'527'496
32 Passivzinsen	146'400	264'000	282'221	261'010	306'855
33 Abschreibungen	1'376'400	1'659'800	1'343'063	1'621'910	1'488'454
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	0	0	0	0	0
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	3'701'500	3'627'600	3'389'229	3'613'475	3'296'305
36 Betriebs- und Defizitbeiträge	5'099'800	4'722'600	4'667'770	4'500'423	4'680'437
38 Einlagen Spezialfinanzierungen	301'200	276'900	645'551	453'811	593'100
39 Interne Verrechnungen	1'738'800	1'921'200	1'707'454	1'853'690	2'003'221
<b>Total Aufwand</b>	<b>19'837'600</b>	<b>20'190'700</b>	<b>19'586'301</b>	<b>20'240'316</b>	<b>20'143'783</b>

### 30 Personalaufwand - CHF 84'300

Aufgrund von Neubesetzungen der Stellen mit jüngerem Personal fällt der Personalaufwand tiefer aus. Ausserdem gibt es im Bereich Bildung eine Verschiebung zu den Besoldungsanteilen (kantonalisierung Kleinstpensen).

### 31 Sachaufwand - CHF 160'800

Mit Einsparungen in allen Bereichen und Verschiebungen von diversen Anschaffungen in die Investitionsrechnung konnte der Sachaufwand in der Laufenden Rechnung reduziert werden.

### 32 Passivzinsen - CHF 117'600

Infolge der aktuellen Zinspolitik auf dem Kapitalmarkt wird auf die Verzinsung der Passiven verzichtet. Dies wirkt sich auf Mindererträge bei den verwalteten Stiftungen und den Spezialfinanzierungen aus.

### 33 Abschreibungen - CHF 284'000

Tieferer Investitionsaufwand führt zu einer Verminderung des Abschreibungsaufwandes.

### 35 Entschädigungen an Gemeinwesen + CHF 73'900

Der Mehraufwand entsteht in im Wesentlichen im Bereich der Bildung mit den gestiegenen Besoldungsanteilen an den Kanton.

### 36 Betriebs- und Defizitbeiträge + CHF 377'200

Es resultiert ein Mehraufwand im Bereich Gesundheit durch die gestiegenen Kosten in der ambulanten Krankenpflege. Aus der Spitalrechnung fallen die Verbuchungen von Aufwand und Ertrag durch die neue Rechtsform weg, da der Spital eine eigene Rechnung führt.

### 38 Einlagen Spezialfinanzierung + CHF 24'300

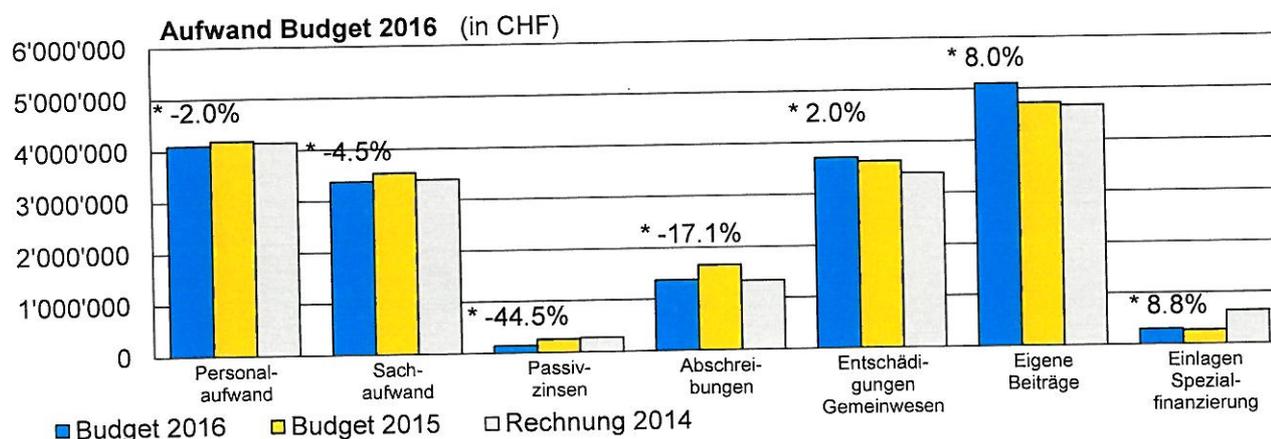
Die Einlagen resultieren aus den Ergebnissen der Gebührenhaushalte.

### 39 Interne Verrechnungen - CHF 183'000

Die Umlagen sind infolge tieferem Stundenaufwand gesunken.

### Die Gesamtabweichung zum Vorjahr beträgt - CHF 322'700.

Wir verweisen auf die Ausführungen der Funktionen 0-9.



\* = Abweichung Budget 2016 gegenüber Budget 2015 in %

## Laufende Rechnung - Gliederung nach Arten

4 Ertrag	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014	Rechnung 2013	Rechnung 2012
40 Steuern	8'712'900	8'974'700	9'534'702	8'420'325	8'874'991
41 Regalien und Konzessionen	2'000	2'000	4'680	2'680	1'920
42 Vermögenserträge	641'500	654'500	716'817	2'006'975	643'875
43 Entgelte	3'518'900	3'380'800	3'588'916	3'764'075	3'614'194
44 Beiträge ohne Zweckbindung	3'553'200	3'557'100	2'598'080	4'388'641	3'664'114
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	244'000	247'700	229'419	251'014	243'115
46 Beiträge mit Zweckbindung	1'216'600	1'373'000	1'755'294	1'541'467	1'374'929
48 Entnahmen	17'600	35'700	30'491	0	0
49 Interne Verrechnungen	1'738'800	1'921'200	1'707'454	1'853'690	2'003'221
<b>Total Ertrag</b>	<b>19'645'500</b>	<b>20'146'700</b>	<b>20'165'853</b>	<b>22'228'867</b>	<b>20'420'358</b>
<b>Mehrertrag / Mehraufwand (-)</b>	<b>-192'100</b>	<b>-44'000</b>	<b>579'551</b>	<b>1'988'552</b>	<b>276'575</b>

### 40 Steuern - CHF 261'800

Es wird mit einem leicht tieferen Steuerertrag gerechnet, wobei die tiefere Budgetierung bei den Grundstückgewinnsteuern und den Steuern aus früheren Jahren massgebend sind.

### 43 Entgelte + CHF 138'100

Die Abweichung entsteht durch höhere Gebührenerträge und vorallem durch höhere Rückerstattungen von gestiegenen Aufwendungen im Sozialbereich.

### 46 Beiträge mit Zweckbindung - CHF 156'400

Die Krankenversicherungsprämien werden neu von der Sozialversicherungsanstalt (SVA) des Kantons an die Leistungsempfänger ausbezahlt.

### 48 Entnahmen - CHF 18'100

Der Aufwand der Abfallwirtschaft kann mit dem Gebührenertrag nicht gedeckt werden. In der Folge resultiert eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung.

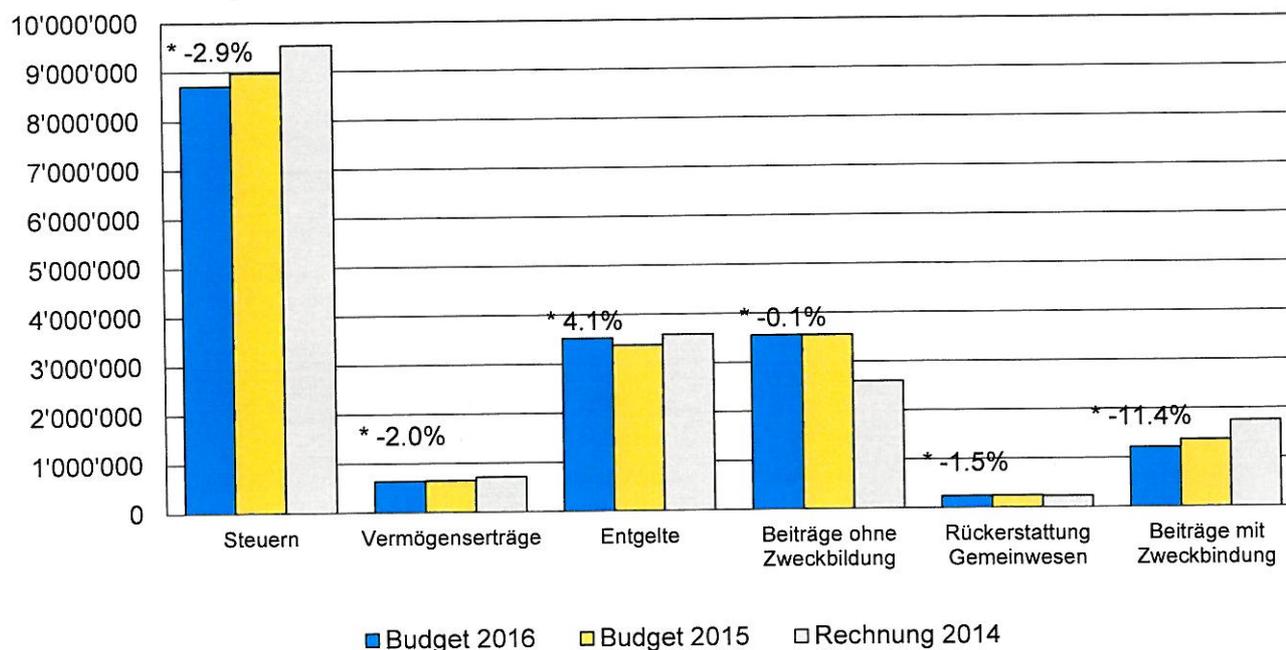
### 49 Interne Verrechnungen - CHF 183'000

Die Umlagen sind infolge tieferem Stundenaufwand gesunken.

**Die Gesamtabweichung zum Vorjahr beträgt - CHF 501'800.**

Wir verweisen auf die Ausführungen der Funktionen 0-9.

Ertrag Budget 2016 (in CHF)



\* = Abweichung Budget 2016 gegenüber Budget 2015 in %

## Laufende Rechnung - Institutionelle Gliederung

	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Behörden und Verwaltung	2'146'600	696'500	2'213'400	723'800	2'234'178	752'597
1 Rechtsschutz und Sicherheit	1'239'200	561'300	1'211'100	592'200	1'273'011	662'412
2 Bildung	5'505'900	196'600	5'518'100	185'000	5'511'441	300'591
3 Kultur und Freizeit	554'700	218'100	529'200	212'800	518'422	201'188
4 Gesundheit	844'700	0	826'200	261'000	970'423	662'523
5 Soziale Wohlfahrt	3'023'800	1'041'900	3'024'600	1'081'300	2'766'572	1'012'450
6 Verkehr	983'400	273'500	995'500	229'100	1'013'181	283'486
7 Umwelt und Raumordnung	2'822'500	2'530'500	2'877'400	2'525'400	3'983'673	3'701'314
8 Volkswirtschaft	157'900	381'200	194'100	460'200	155'604	466'017
9 Finanzen und Steuern	2'558'900	13'745'900	3'061'100	14'135'900	2'771'272	13'734'751
<b>Total</b>	<b>19'837'600</b>	<b>19'645'500</b>	<b>20'450'700</b>	<b>20'406'700</b>	<b>21'197'777</b>	<b>21'777'328</b>
<b>Mehrertrag / Mehraufwand (-)</b>	<b>-192'100</b>		<b>-44'000</b>		<b>579'551</b>	

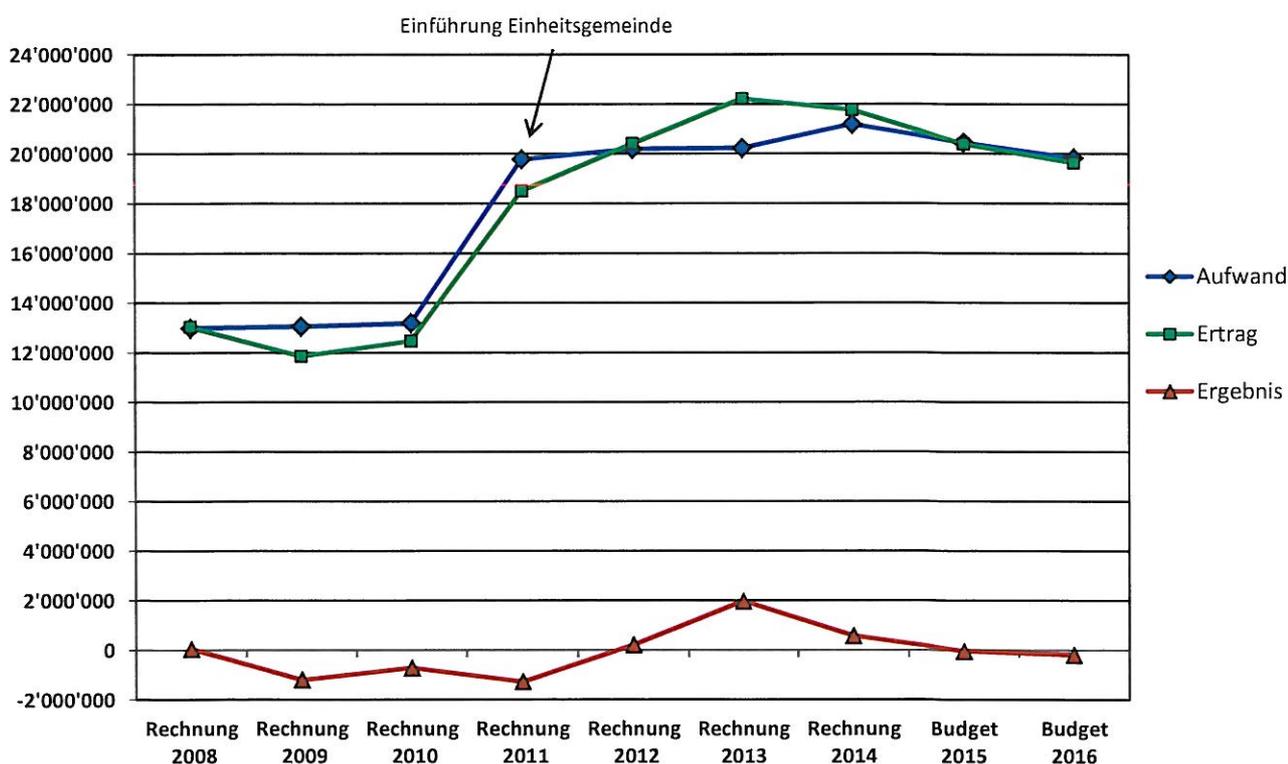
Das Budget 2016 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 192'100.

Im Aufwand sind **Abschreibungen** von CHF 1'376'400 enthalten.

Das Budget der Gesamtrechnung zeigt einen **Finanzierungsfehlbetrag** von CHF 1'891'400.

Die **Nettoinvestitionen** im Verwaltungsvermögen betragen CHF 2'968'300 (Details gemäss Investitionsrechnung).

## Entwicklung der Laufenden Rechnung (in CHF)



## Laufende Rechnung - 0 Behörden und Verwaltung

	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
011 Legislative	68'300	500	81'100	4'000	82'703	
012 Exekutive	253'000		262'500		269'965	
020 Gemeindeverwaltung	1'629'000	427'500	1'654'100	439'200	1'574'621	414'695
091 Mehrzweckgebäude	79'000	217'000	80'500	224'500	124'664	225'783
092 Gemeindehaus	53'000	31'000	60'600	30'500	48'516	32'025
093 Übrige Verwaltungsliegenschaften	32'000	17'000	31'000	18'100	29'229	16'950
094 Gemeindesaal	32'300	3'500	43'600	7'500	44'567	3'232
<b>Total</b>	<b>2'146'600</b>	<b>696'500</b>	<b>2'213'400</b>	<b>723'800</b>	<b>2'174'266</b>	<b>692'685</b>
<b>Mehrertrag / Mehraufwand (-)</b>		<b>-1'450'100</b>		<b>-1'489'600</b>		<b>-1'481'581</b>

### 011 Legislative - CHF 9'300

Nach dem intensiven Wahljahr 2015 mit Kantons- und Nationalratswahlen, fallen die Ausgaben für das Wahlbüro im Jahr 2016 voraussichtlich tiefer aus.

### 012 Exekutive - CHF 9'500

Alle zwei Jahre findet ein Neuzuzügeranlass statt. Der nächste Anlass ist erst im Jahr 2017 geplant. Die Aufwandminderung entsteht zudem durch tiefere Kosten für Gutachten und rechtliche Abklärungen.

### 020 Gemeindeverwaltung - CHF 13'400

Die Aufwandminderung entsteht durch Einsparungen und durch Verschiebung von Anschaffungen in die Investitionsrechnung.

### 091 Mehrzweckgebäude - CHF 6'000

Der verminderte Ertrag ist auf tiefere Einnahmen aus Vermietungen durch Mietzinsreduktionen zurückzuführen.

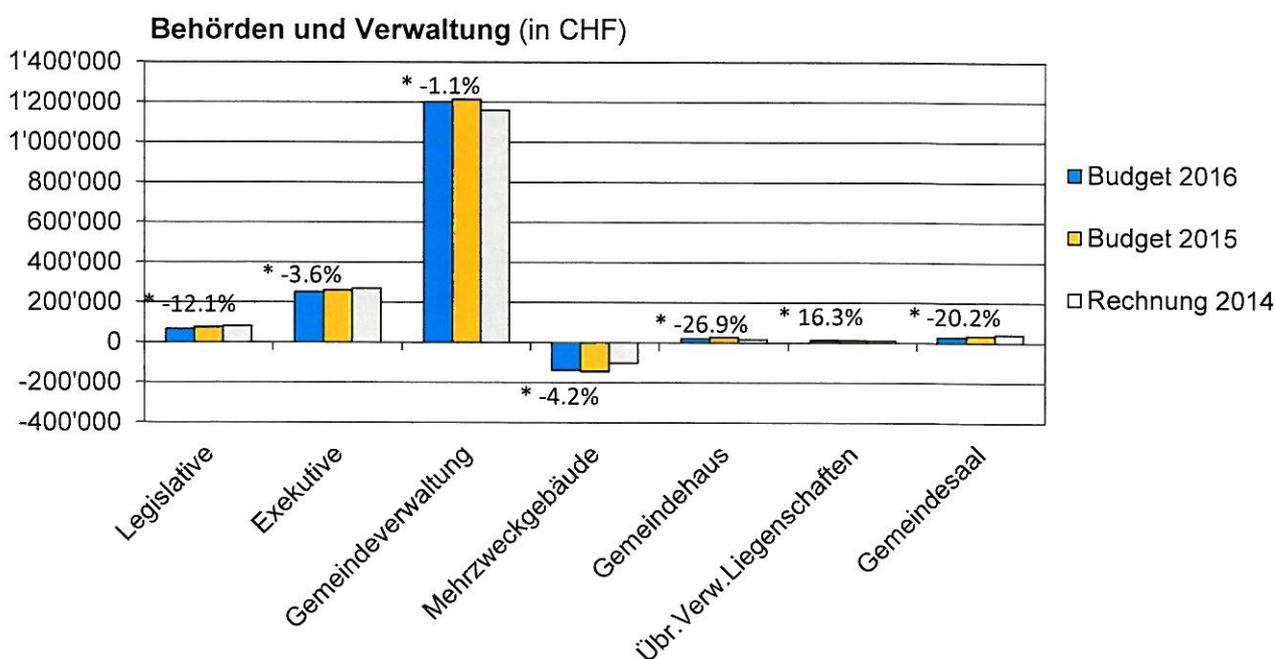
### 092 Gemeindehaus - CHF 8'100

Die tieferen Kosten entstehen durch den gekürzten Reinigungsaufwand für die Büros der Verwaltung.

### 094 Gemeindesaal - CHF 7'300

Weniger Personalaufwand führt zu Minderkosten.

**Die Gesamtabweichung zum Vorjahr beträgt - CHF 39'500.**



\* = Abweichung Budget 2016 gegenüber Budget 2015 in %

## Laufende Rechnung - 1 Rechtsschutz und Sicherheit

	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
100 Rechtspflege	352'800	90'300	294'000	92'400	374'362	123'740
101 Betriebsamt Hausen am Albis	443'700	430'800	446'500	424'100	432'757	418'095
110 Polizei	110'100	3'200	107'100	3'200	86'749	2'760
120 Rechtssprechung	18'500	5'000	18'000	5'000	19'729	5'737
140 Feuerwehr und Feuerpolizei	246'500	28'000	278'600	64'000	280'920	80'812
150 Militär	1'800		1'800		1'715	
160 Zivilschutz	65'800	4'000	64'800	3'500	48'811	3'605
161 Ziviles Gemeindeführungsorgan			300		304	
<b>Total</b>	<b>1'239'200</b>	<b>561'300</b>	<b>1'211'100</b>	<b>592'200</b>	<b>1'245'348</b>	<b>634'749</b>
<b>Mehrertrag / Mehraufwand (-)</b>		<b>-677'900</b>		<b>-618'900</b>		<b>-610'598</b>

### 100 Rechtspflege + CHF 60'900

Die wesentliche Abweichung entsteht durch den Beitrag an den Sozialzweckverband Affoltern für die Aufwendungen der KESB (Kindes- und Erwachsenenschutz Behörde). Der Grund liegt darin, dass mit dem Budget 2016 neu die Umstellung auf Vollkostenrechnung vollzogen werden musste. In Zusammenhang mit der Umwandlung der amtlichen Vermessung sind Mehrkosten zu erwarten.

### 101 Betriebsamt - CHF 9'500

Durch die Zunahme des Aufwandes für Betreuungsfälle steigt der Gebührenertrag.

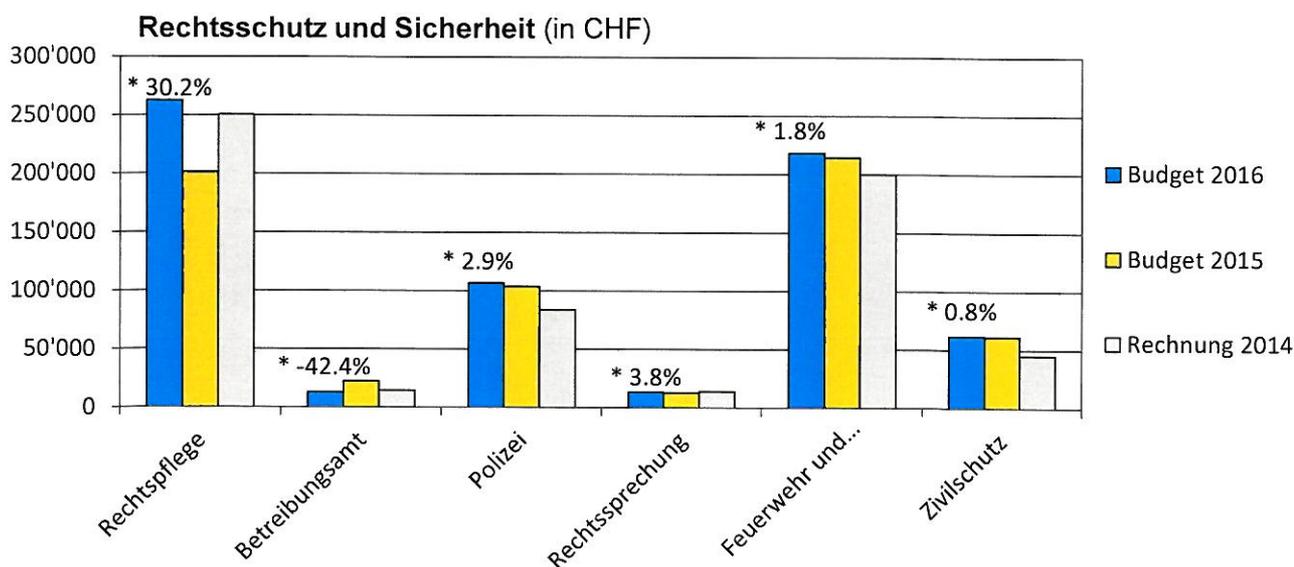
### 110 Polizei + CHF 3'000

Mit der Vollbesetzung der Stellen bei der Kommunalpolizei in Affoltern sind mit leicht höheren Ausgaben zu rechnen.

### 140 Feuerwehr und Feuerpolizei + CHF 3'900

Durch den Rückgang der Beiträge Dritter entstehen etwas höhere Ausgaben.

Die Gesamtabweichung zum Vorjahr beträgt + CHF 59'000.



\* = Abweichung Budget 2016 gegenüber Budget 2015 in %

## Laufende Rechnung - 2 Bildung

	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
200 Kindergarten	531'900		467'200		470'078	
210 Primarschule	2'831'800	23'600	2'893'900	38'800	2'905'226	45'121
213 Tagesstrukturen	185'100	120'000	191'700	100'000	178'974	120'501
214 Musikschule			1'000		1'258	
217 Schulliegenschaften/Anlagen	647'300	43'200	651'600	40'200	645'726	39'160
218 Volksschule Allgemein	189'100		198'100		180'022	
219 Schulverwaltung	434'000	4'800	411'800	6'000	406'450	4'400
220 Sonderschulung	686'700	5'000	701'800		642'688	11'056
290 Bildungswesen, Übriges			1'000		666	
<b>Total</b>	<b>5'505'900</b>	<b>196'600</b>	<b>5'518'100</b>	<b>185'000</b>	<b>5'431'088</b>	<b>220'238</b>
<b>Mehrertrag / Mehraufwand (-)</b>		<b>-5'309'300</b>		<b>-5'333'100</b>		<b>-5'210'850</b>

### 200 Kindergarten + CHF 64'700

In Ebertswil wurde im Sommer 2015 ein zweiter Kindergarten eröffnet. Eine zusätzliche Kindergartenlehrperson wurde eingestellt. Durch den zusätzlichen Kindergarten sind auch die Kosten für Weiterbildung und Schulmaterial gestiegen.

### 210 Primarschule - CHF 46'900

EDV-Anschaffungen sind neu in der Investitionsrechnung aufgeführt. Weniger Unterhalt für Mobiliar/Geräte. Grundsätzlich wurden allgemein Kosten gespart und tiefer budgetiert.

### 213 Tagesstrukturen - CHF 26'600

Anschaffung Mobiliar ist neu in der Investitionsrechnung aufgeführt. Mehreinnahmen durch die Beiträge an Kostgeldern der Eltern.

### 217 Schulliegenschaften - CHF 7'300

Es wurde weniger Unterhaltsaufwand geplant.

### 218 Volksschule Allgemein - CHF 9'000

Der Schwimmlehrer ist neu an der Schule angestellt und wird nicht mehr in Rechnung gestellt. Begabtenförderung wird neu über die Besoldung abgerechnet.

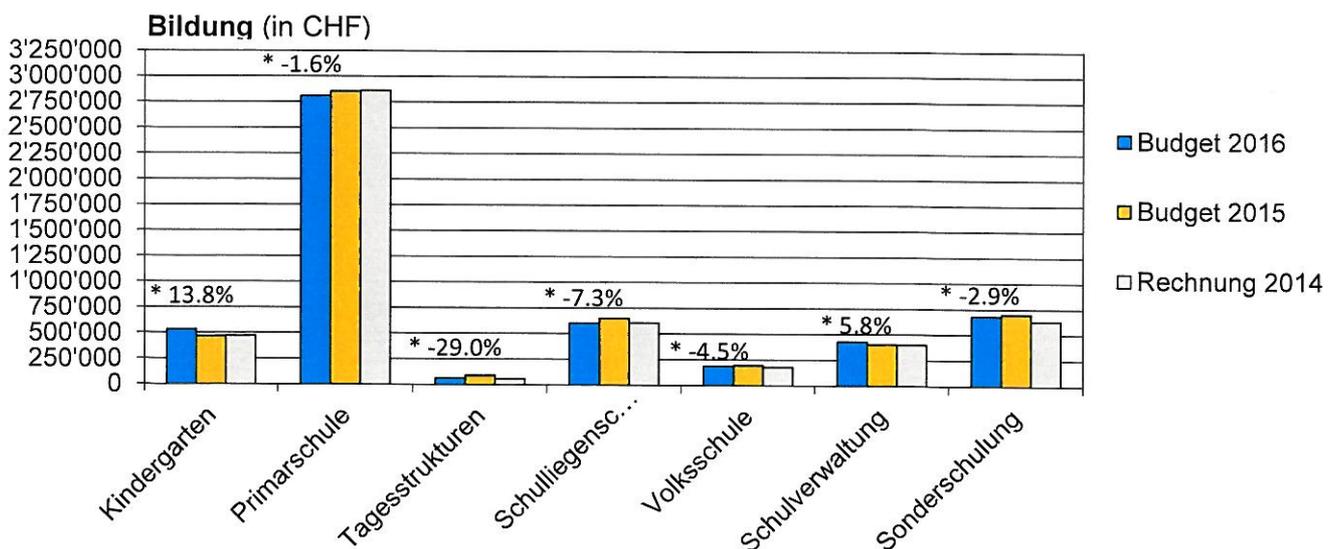
### 219 Schulverwaltung + CHF 23'400

Änderung der kantonalen Vorgaben zur Erweiterung des Schulleitungspensums um 20% ab August 2015. Schulleitungspensum neu 120%.

### 220 Sonderschulung - CHF 20'100

Weniger Beiträge an private Schulen und an den Schulzweckverband.

**Die Gesamtabweichung zum Vorjahr beträgt - CHF 23'800.**



\* = Abweichung Budget 2016 gegenüber Budget 2015 in %

## Laufende Rechnung - 3 Kultur und Freizeit

	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
300 Kulturförderung	173'900	1'600	163'700		167'407	2'644
305 Gemeindebibliothek	150'500	150'500	153'500	153'500	145'159	145'159
310 Denkmalpflege, Heimatschutz	2'200		2'200		2'607	
330 Parkanlagen, Wanderwege	13'400		19'800		11'899	
340 Sport	110'900	9'000	85'100	2'300	107'292	8'709
350 Jugendtreff	103'800	57'000	104'900	57'000	80'381	41'000
<b>Total</b>	<b>554'700</b>	<b>218'100</b>	<b>529'200</b>	<b>212'800</b>	<b>514'746</b>	<b>197'512</b>
<b>Mehrertrag / Mehraufwand (-)</b>		<b>-336'600</b>		<b>-316'400</b>		<b>-317'234</b>

### 300 Kulturförderung + CHF 8'600

Die Beiträge an Kulturveranstaltungen, die Vereine und an die öffentlichen Institutionen von Hausen am Albis sind gestiegen.

### 305 Gemeindebibliothek - CHF 3'000

Es sind weniger Aufwendungen für die Anschaffung von Bücher und Medien sowie für die Durchführung von Veranstaltungen geplant.

### 330 Parkanlagen, Wanderwege - CHF 6'400

Für den Unterhalt werden voraussichtlich weniger Personalstunden anfallen.

### 340 Sport + CHF 19'100

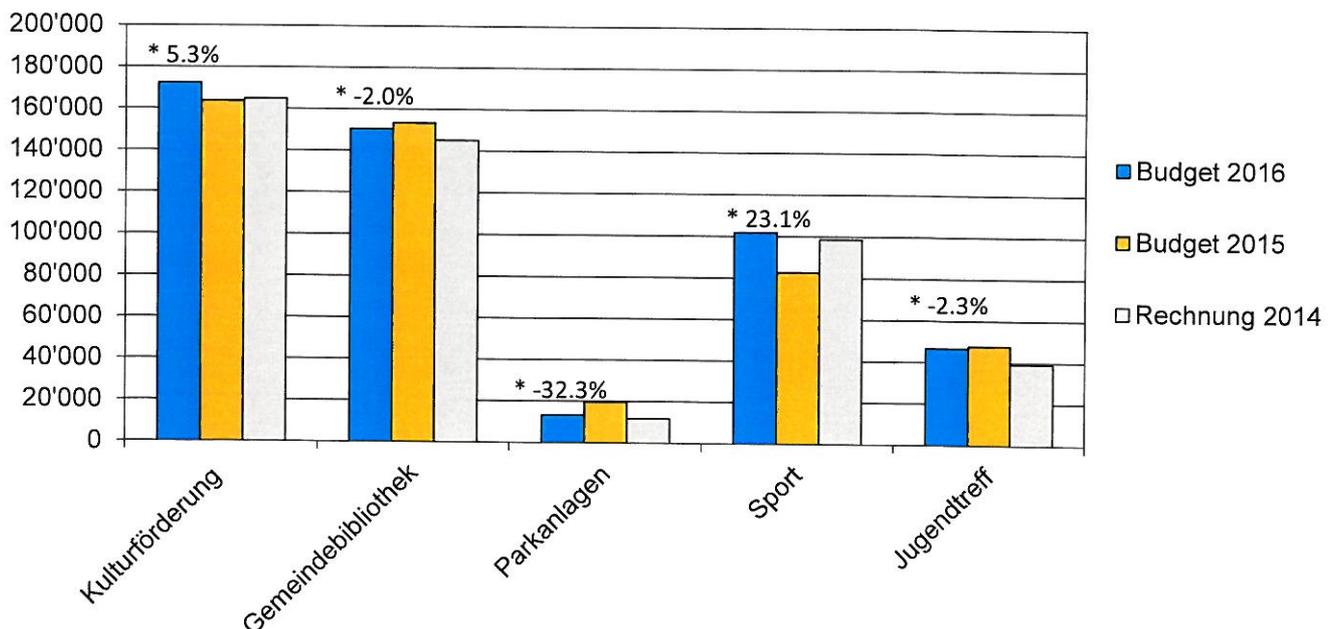
Einerseits sind Mehrausgaben für den baulichen Unterhalt des Schützenhauses vorgesehen und andererseits werden die Sportvereine durch die fehlende Infrastruktur (Turnhalle) finanziell unterstützt.

### 350 Jugendtreff - CHF 1'100

Der Aufwand bewegt sich im Rahmen des Vorjahres.

Die Gesamtabweichung zum Vorjahr beträgt + CHF 20'200.

Kultur und Freizeit (in CHF)



\* = Abweichung Budget 2016 gegenüber Budget 2015 in %

## Laufende Rechnung - 4 Gesundheit

	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
400 Spitäler				260'000	144'221	655'104
415 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	396'000		490'000		426'259	
440 Ambulante Krankenpflege	120'000		110'000		163'501	
445 Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	263'000		167'000		164'287	
450 Krankheitsbekämpfung	17'100		8'000		16'117	
460 Schulgesundheitsdienst	31'000		30'200		27'590	
470 Lebensmittelkontrolle	4'000		7'500	1'000	7'629	
490 Gesundheitswesen Übriges	13'600		13'500		13'399	
<b>Total</b>	<b>844'700</b>		<b>826'200</b>	<b>261'000</b>	<b>963'003</b>	<b>655'104</b>
<b>Mehrertrag / Mehraufwand (-)</b>		<b>-844'700</b>		<b>-565'200</b>		<b>-307'900</b>

### 400 Spitäler + CHF 260'000

Das Bezirksspital führt seit dem Jahr 2015 neu eine eigene Rechnung. In der Folge werden Ertragüberschüsse bzw. Defizite nicht mehr an die Gemeinden weitergegeben.

### 415 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime - CHF 94'000

Anhand der aktuell gesunkenen Anzahl Pflegebedürftigen werden Minderaufwendungen gerechnet.

### 440 Ambulante Krankenpflege + CHF 10'000

Gestiegener Beitrag an die Spitex Knonaueramt.

### 445 Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex) + CHF 96'000

Die Budgetierung erfolgt anhand der Hochrechnung für die derzeit betreuten Personen. Diese weisen höhere Pflegestunden gegenüber dem Vorjahr aus. Zusätzlich ist für das Jahr 2016 mit höheren Normdefizit-Anteilen zu rechnen, welche der Regierungsrat beschlossen hat.

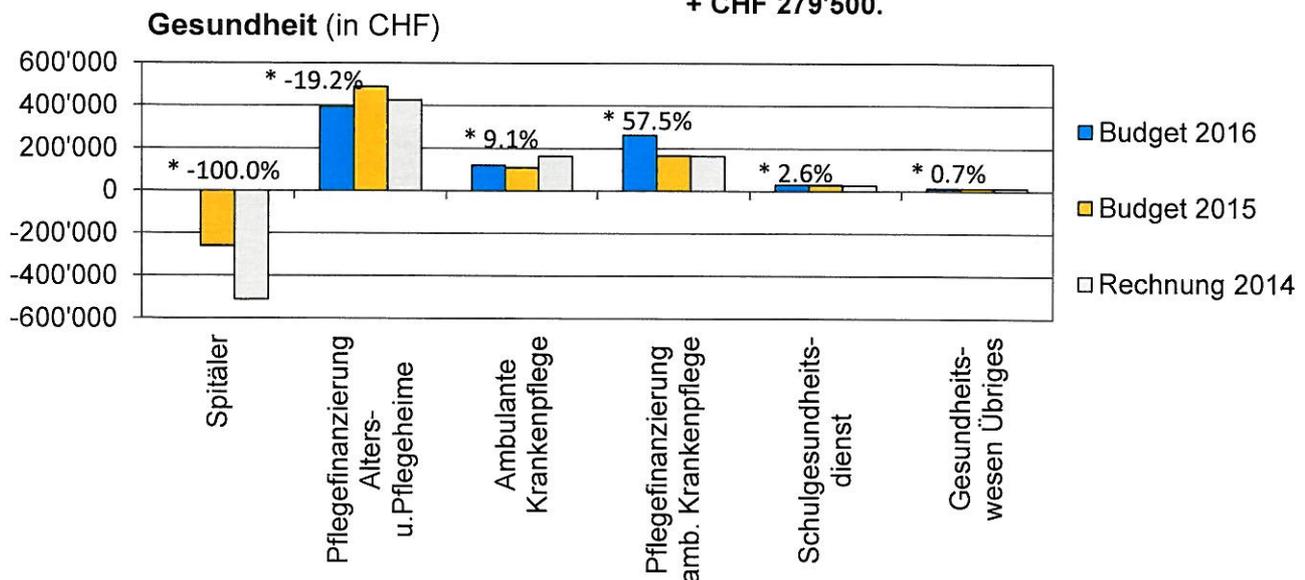
### 450 Krankheitsbekämpfung + CHF 9'100

Der Beitrag an den Sozialdienst im Bereich der Primärprävention erhöht sich.

### 470 Lebensmittelkontrolle - CHF 2'500

Eine Systemänderung des Kantons führt zu tieferen Kosten.

**Die Gesamtabweichung zum Vorjahr beträgt + CHF 279'500.**



\* = Abweichung Budget 2016 gegenüber Budget 2015 in %

## Laufende Rechnung - 5 Soziale Wohlfahrt

	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
500 Sozialversicherung Allgemeines	18'000	5'300	18'000	5'300	18'000	5'192
520 Krankenversicherung	102'600	102'600	281'000	281'000	69'395	69'395
530 Zusatzleistungen	1'500'700	696'000	1'452'000	650'000	1'423'072	646'833
540 Jugend	195'800		201'400		174'918	
580 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	795'000	235'000	577'000	142'000	637'974	240'068
581 Freiwillige wirtschaftliche Hilfe						
588 Asylbewerberbetreuung	41'000		23'000		33'519	
589 Soziale Wohlfahrt Übriges	370'700	3'000	472'200	3'000	362'163	3'431
<b>Total</b>	<b>3'023'800</b>	<b>1'041'900</b>	<b>3'024'600</b>	<b>1'081'300</b>	<b>2'719'040</b>	<b>964'918</b>
<b>Mehrertrag / Mehraufwand (-)</b>		<b>-1'981'900</b>		<b>-1'943'300</b>		<b>-1'754'122</b>

### 520 Krankenversicherung - CHF 178'400

Die Krankenversicherungsprämien werden neu von der Sozialversicherungsanstalt (SVA) des Kantons an die Leistungsempfänger ausbezahlt. Hingegen sind die Prämien der Krankenkassen gestiegen und somit werden die Aufwendungen für die Krankenkassenprämien für die steigende Zahl Sozialhilfeempfänger höher ausfallen.

### 530 Zusatzleistungen + CHF 2'700

Die Unterstützungskosten sind abhängig von den bedürftigen Personen.

### 540 Jugend - CHF 5'600

Die Beiträge an diverse Organisationen sind leicht rückläufig. Zudem wirkt sich der tiefere Personalaufwand auf die Minderkosten aus.

### 580 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe + CHF 125'000

Die Zunahme von Sozialfällen sowie von Fremdplatzierungen bewirken ein Kostensteigerung.

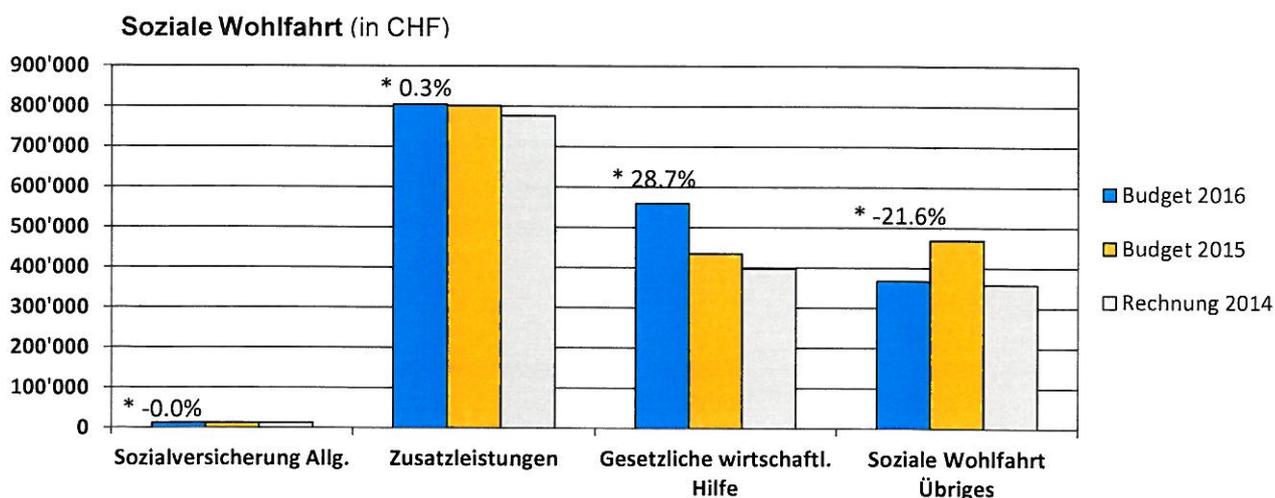
### 588 Asylbewerberbetreuung + CHF 18'000

Die Leistungserbringung für das Asylwesen durch den Sozialzweckverband verteuert sich auf Grund der zu erwartenden Zunahme von Asylanten.

### 589 Soziale Wohlfahrt Übriges - CHF 101'500

Der Bereich der Berufsbeistandschaft des Sozialzweckverbandes ist neu in der Kontogruppe 100 (Rechtspflege) bei den Beiträgen für die KESB budgetiert. Im Weiteren geht das Budget des Sozialzweckverbandes für deren Leistungserbringung im Bereich Wirtschaftshilfe von einem tieferen Aufwand aus.

**Die Gesamtabweichung zum Vorjahr beträgt + CHF 38'600.**



\* = Abweichung Budget 2016 gegenüber Budget 2015 in %

## Laufende Rechnung - 6 Verkehr

	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
620 Gemeindestrassen	798'100	272'500	834'600	229'100	838'334	269'744
640 Bundesbahnen		1'000	3'500			880
650 Regionalverkehr	185'300		157'400		161'986	
<b>Total</b>	<b>983'400</b>	<b>273'500</b>	<b>995'500</b>	<b>229'100</b>	<b>1'000'320</b>	<b>270'624</b>
<b>Mehrertrag / Mehraufwand (-)</b>		<b>-709'900</b>		<b>-766'400</b>		<b>-729'695</b>

### 620 Gemeindestrassen - CHF 79'900

In der Hauptsache sind die internen Verrechnungen des Personalaufwandes massgebend für den Minderaufwand. Im Weiteren sind im Betrieb- und Unterhalt der Strassenbeleuchten weniger Aufwendungen geplant.

### 640 Bundesbahnen - CHF 4'500

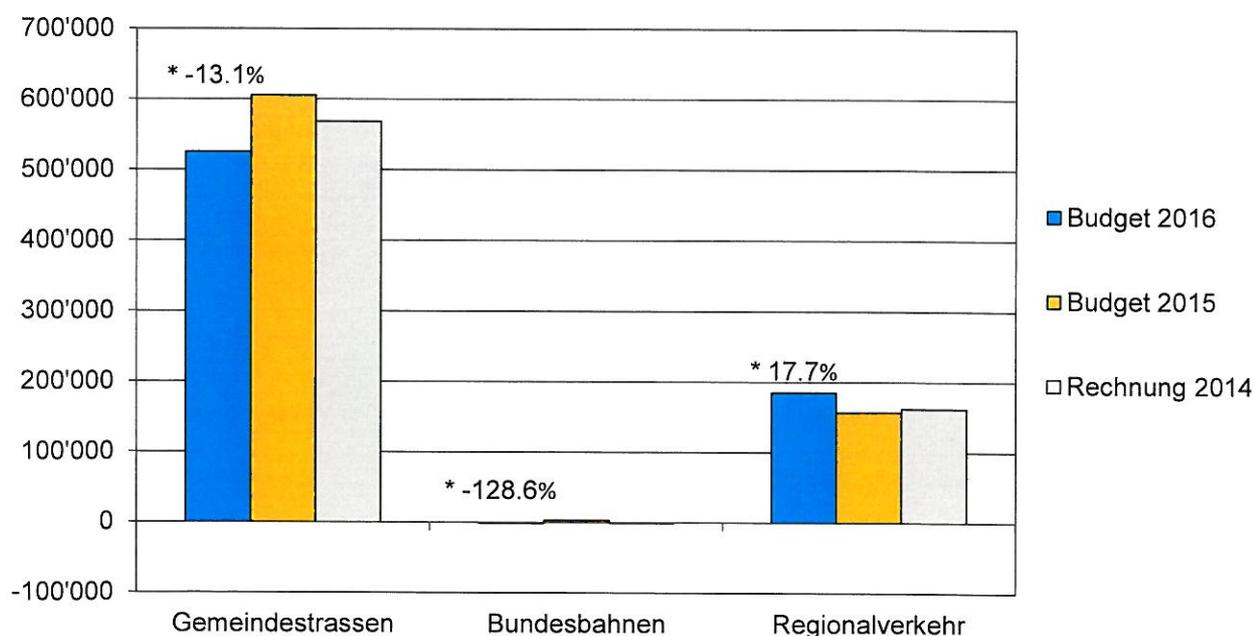
Der Verkauf der Tageskarten "GA-Flexi-Card" ist voraussichtlich kostendeckend und generiert einen Ertrag.

### 650 Regionalverkehr + CHF 27'900

Der budgetierte Aufwand richtet sich nach den Vorgaben des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV). Dieser erhöht sich durch die Anpassungen der Fahrpläne 2016/2017.

**Die Gesamtabweichung zum Vorjahr beträgt - CHF 56'500.**

## Verkehr (in CHF)



\* = Abweichung Budget 2016 gegenüber Budget 2015 in %

## Laufende Rechnung - 7 Umwelt und Raumordnung

	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
700 Wasserversorgung	16'300		17'000		16'852	
701 Wasserwerk	1'347'700	1'347'700	1'306'000	1'306'000	1'339'002	1'339'002
710 Abwasserbeseitigung	893'200	893'200	903'200	903'200	895'586	895'586
720 Abfallbeseitigung	264'600	264'600	287'200	287'200	295'937	295'937
740 Friedhof und Bestattung	97'300	6'000	122'500	6'000	82'620	5'438
750 Gewässerunterhalt und -verbauung	107'700	3'000	124'800	3'000	79'918	
770 Umwelt / Oekologie	18'800		25'600		12'662	225
780 Übriger Umweltschutz	48'400	16'000	58'300	20'000	42'624	19'429
790 Raumordnung	28'500		32'800		72'775	
<b>Total</b>	<b>2'822'500</b>	<b>2'530'500</b>	<b>2'877'400</b>	<b>2'525'400</b>	<b>2'837'975</b>	<b>2'555'616</b>
<b>Mehrertrag / Mehraufwand (-)</b>		<b>-292'000</b>		<b>-352'000</b>		<b>-282'360</b>

### 701 Wasserwerk + CHF 41'700

Das Budget 2016 rechnet mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 247'100** (Einlage in Spezialfinanzierung). Gesamthaft sind Abschreibungen von CHF 389'200 vorgesehen.

### 710 Abwasserbeseitigung - CHF 10'000

Das Budget 2016 rechnet mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 54'100** (Einlage in Spezialfinanzierung). Gesamthaft sind Abschreibungen von CHF 302'500 vorgesehen.

### 720 Abfallbeseitigung - CHF 22'600

Die budgetierten Aufwendungen werden durch die Erträge aus den Grundgebühren nicht gedeckt. Es resultiert ein **Aufwandüberschuss von CHF 17'600**. Dieser wird durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung ausgeglichen.

### 740 Friedhof und Bestattung - CHF 25'200

Für den Unterhalt an der Friedhofanlage fallen weniger Arbeiten an.

### 750 Gewässerunterhalt und - verbauung - CHF 17'100

Es werden voraussichtlich tiefere Kosten für die Instandhaltung anfallen.

### 770 Umwelt / Oekologie - CHF 6'800

Im Rahmen des Vernetzungsprojektes fallen tiefere Kosten an. Der Personalaufwand hat sich reduziert.

### 780 Übriger Umweltschutz - CHF 5'900

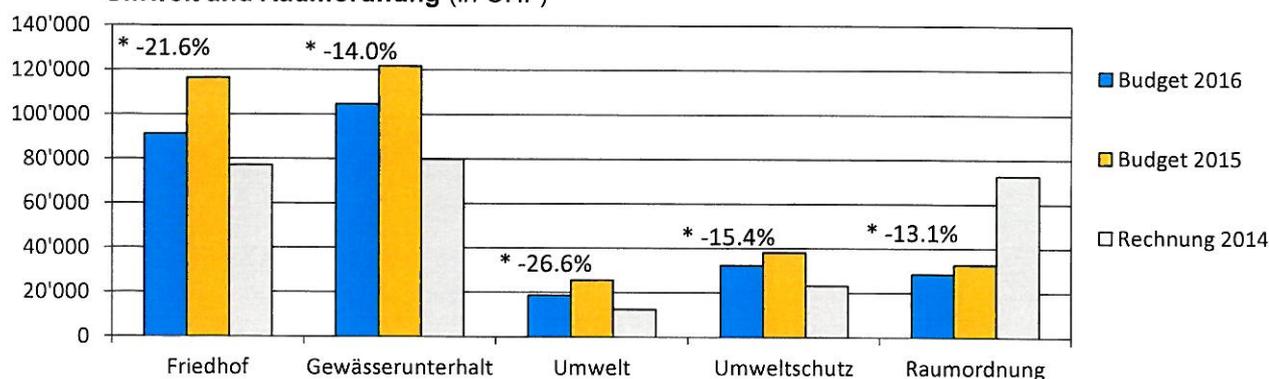
Die Abweichung resultiert hauptsächlich aus der Reduktion für die Kosten der Dienstleistungen Dritter, Konfiskatvernichtung.

### 790 Raumordnung - CHF 4'300

Es werden keine Planungs- und Projektierungskosten für die Ortsplanung budgetiert.

**Die Gesamtabweichung zum Vorjahr beträgt - CHF 60'000.**

Umwelt und Raumordnung (in CHF)



\* = Abweichung Budget 2016 gegenüber Budget 2015 in %

## Laufende Rechnung - 8 Volkswirtschaft

	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
800 Landwirtschaft	12'000	1'000	12'300	1'000	10'619	1'633
810 Forstwesen	143'700	109'900	171'800	127'900	136'230	124'521
820 Jagd und Fischerei	200	2'300		2'300		2'259
840 Industrie, Gewerbe, Handel		200'000		260'000		264'267
860 Energieversorgung		68'000		68'000		67'403
869 Energie Übriges	2'000		10'000	1'000	5'031	2'210
<b>Total</b>	<b>157'900</b>	<b>381'200</b>	<b>194'100</b>	<b>460'200</b>	<b>151'880</b>	<b>462'292</b>
<b>Mehrertrag / Mehraufwand (-)</b>	<b>223'300</b>		<b>266'100</b>		<b>310'413</b>	

### 810 Forstwesen - CHF 10'100

Die tieferen Unterhaltskosten für den Gemeindewald begründen wesentlich die Abweichung zum Vorjahr.

### 840 Industrie, Gewerbe, Handel - CHF 60'000

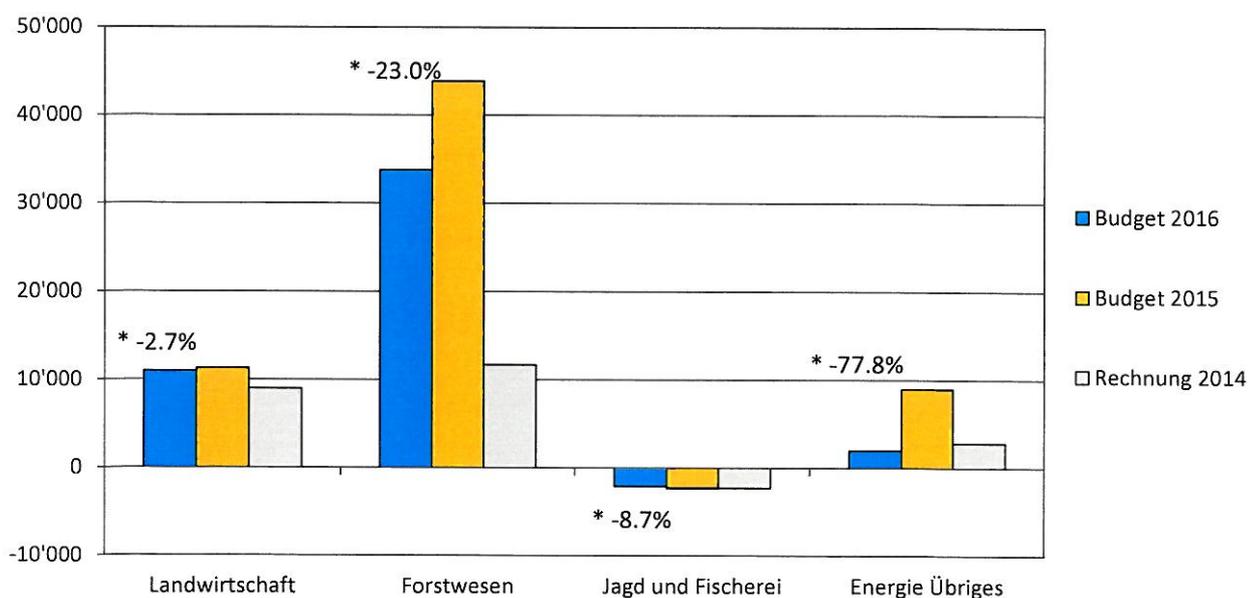
Infolge der aktuellen Wirtschaftslage ist aus der Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank ein Mindertrag zu erwarten.

### 869 Energie Übriges - CHF 7'000

Aufgrund des Verzichts zur Umsetzung auf das Label Energiestadt (neue Strategie Energiebewusstsein stärken) werden tiefere Aufwendungen budgetiert.

Die Gesamtabweichung zum Vorjahr beträgt - CHF 42'800.

Volkswirtschaft (in CHF)



\* = Abweichung Budget 2016 gegenüber Budget 2015 in %

## Laufende Rechnung - 9 Finanzen und Steuern

	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
900 Gemeindesteuern	135'900	8'964'200	123'300	9'233'800	163'693	9'789'430
920 Finanzausgleich	656'500	3'348'900	665'200	3'293'800	467'990	2'329'743
930 Einnahmenanteile		2'000		1'000		1'812
940 Kapitaldienst	87'000	460'300	250'400	502'800	250'297	498'986
941 Buchgewinne und Buchverluste					69'988	66'150
942 Grundeigentum Finanzvermögen	340'500	278'200	391'200	282'800	369'419	281'700
990 Abschreibungen	1'339'000	692'300	1'631'000	821'700	1'227'250	544'295
<b>Total</b>	<b>2'558'900</b>	<b>13'745'900</b>	<b>3'061'100</b>	<b>14'135'900</b>	<b>2'548'636</b>	<b>13'512'115</b>
<b>Mehrertrag / Mehraufwand (-)</b>	<b>11'187'000</b>		<b>11'074'800</b>		<b>10'963'478</b>	

### 900 Gemeindesteuern - CHF 282'200

Die Ertragsminderung von rund CHF 282'200 resultiert hauptsächlich aus den tiefer budgetierten Einnahmen aus den "Steuern früherer Jahre" und den "Grundstückgewinnsteuern".

### 920 Finanzausgleich + CHF 63'800

Der kantonale Finanzausgleich beträgt für das Budgetjahr 2016 brutto CHF 3'348'900, was eine Steigerung um CHF 55'100 ausmacht. Der Anteil des Finanzausgleichs an die Sekundarschule beträgt CHF 656'500.

Der kantonale Finanzausgleich berechnet sich aus der Differenz der eigenen Steuerkraft und dem kantonalen Mittel aus dem Rechnungsjahr 2014.

### 930 Einnahmenanteile + CHF 1000

Der Anteil aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe erhöht sich.

### 940 Kapitaldienst - CHF 120'900

Infolge der aktuellen Zinspolitik auf dem Kapitalmarkt wird auf die Verzinsung der Passiven verzichtet. Dies wirkt sich auf Mindererträge bei den verwalteten Stiftungen und den Spezialfinanzierungen aus. Im Weiteren wirken sich die tieferen Zinszahlungen bei den langfristigen Schulden auf den Minderaufwand aus.

### 942 Grundeigentum Finanzvermögen - CHF 46'100

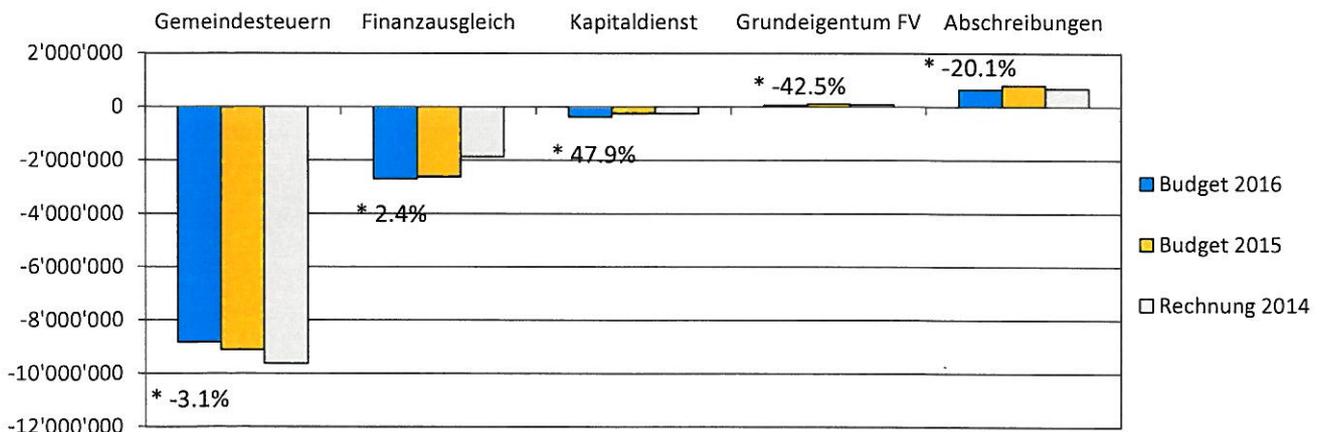
Tiefere Kosten für den baulichen Unterhalt der Gemeindeliegenschaften und die tiefere interne Verzinsung (1.8%) führen zu Minderaufwendungen.

### 990 Abschreibungen - CHF 162'600

Weniger Investitionsaufwendungen oder die Verschiebung von geplanten Investitionsvorhaben in die Folgejahre erklären die Abweichung bei den Abschreibungen.

**Die Gesamtabweichung zum Vorjahr beträgt + CHF 112'200.**

### Finanzen und Steuern (in CHF)



\* = Abweichung Budget 2016 gegenüber Budget 2015 in %

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

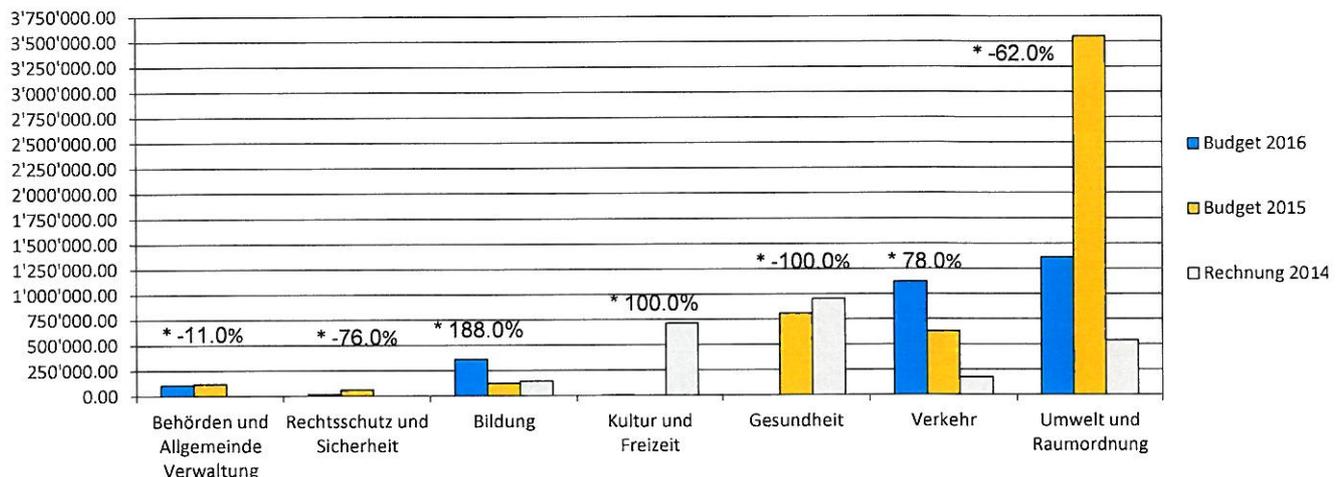
		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.
<b>Investitionsrechnung Politische Gemeinde</b>		<b>3'938'500</b>	<b>970'200</b>	<b>6'482'000</b>	<b>1'184'000</b>	<b>3'182'769</b>	<b>3'182'769</b>
<b>Saldo</b>			<b>2'968'300</b>		<b>5'298'000</b>		
<b>0</b>	<b>Behörden und Allgemeine Verwaltung</b>						
<b>020</b>	<b>Gemeindeverwaltung</b>						
506001	Mobiliar, Apparate und Einrichtungen	20'000					
506002	EDV-Anlagen	17'000					
506003	Ersatz Telefonanlage	40'000					
<b>091</b>	<b>Mehrzweckgebäude</b>						
503003	Anschaffung Treppenlift (MZW)	15'000					
<b>092</b>	<b>Gemeindehaus</b>						
503003	Gemeindehaus, Ersatz Beleuchtung			60'000			
503004	Heizung Gemeindehaus (Anschluss Fernwärme)			60'000			
<b>093</b>	<b>Übrige Verwaltungsvermögen</b>						
506000	Mobiliar, Apparate und Einrichtungen	10'000					
<b>094</b>	<b>Gemeindesaal</b>						
506000	Mobiliar, Apparate und Einrichtungen	8'000					
669000	Investitionsbeiträge		3'200				
	<b>Total Behörden und Allgemeine Verwaltung</b>	<b>110'000</b>	<b>3'200</b>	<b>120'000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>1</b>	<b>Rechtsschutz und Sicherheit</b>						
<b>140</b>	<b>Feuerwehr und Feuerpolizei</b>						
506002	Mehrzweckfahrzeug			125'000			
506003	Mobiliar, Apparate und Einrichtungen	15'000					
661000	Staatsbeiträge				63'000		
<b>160</b>	<b>Zivilschutz</b>						
570000	Durchlaufende Beiträge						
670000	Durchlaufende Beiträge						
	<b>Total Rechtsschutz und Sicherheit</b>	<b>15'000</b>	<b>-</b>	<b>125'000</b>	<b>63'000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>2</b>	<b>Bildung</b>						
<b>210</b>	<b>Primarschule</b>						
506000	EDV Anlagen	17'000		25'000			
506001	Mobiliar, Apparate und Einrichtungen	4'500					
<b>213</b>	<b>Tagesstrukturen</b>						
506000	Mobiliar, Apparate und Einrichtungen	4'500					
<b>217</b>	<b>Schulliegenschaften / Anlagen</b>						
503014	Behindertengerechtes Bauen					36'910	
503021	IT- Infrastruktur Ersatz					49'034	
503022	Schulraumplanung / Neubau	250'000		100'000		60'307	
503024	Eingang und Keller Primarschule Ebertswil	20'000					
503025	Villa Via / Zaun, Treppenaufgang, Spielgeräte	50'000					
503026	Kindergarten Gomweg / Spielgeräte 2. Etappe	12'000					
506000	Mobiliar, Apparate und Einrichtungen	2'500					
	<b>Total Bildung</b>	<b>360'500</b>	<b>-</b>	<b>125'000</b>	<b>-</b>	<b>146'251</b>	<b>-</b>
<b>3</b>	<b>Kultur und Freizeit</b>						
<b>300</b>	<b>Kulturförderung</b>						
562002	Beitrag an Sanierung Kirchturm ref.Kirche.	70'000					
669000	Übrige eingehende Investitionsbeiträge		70'000				
<b>305</b>	<b>Gemeindebibliothek</b>						
506000	Mobiliar, Apparate und Einrichtungen	2'000					
<b>340</b>	<b>Sport</b>						
501001	Individualsportanlagen Jonentäli	432'000		432'000		28'171	
503001	Sanierung Schützenhaus					-8'870	
503002	Garderobengebäude Jonentäli					804'560	
503003	Jonentäli "Blauer Bereich"					-10'760	
669000	Übrige eingehende Investitionsbeiträge		432'000		432'000	-	100'000
	<b>Total Kultur und Freizeit</b>	<b>504'000</b>	<b>502'000</b>	<b>432'000</b>	<b>432'000</b>	<b>813'101</b>	<b>100'000</b>

<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>							
<b>400</b>	<b>Spitäler</b>							
562000	Sanierungen Bezirksspital			810'000				717'522
<b>415</b>	<b>Alters- und Pflegeheime</b>							
562000	Sanierung Alters- und Pflegeheime							234'274
	<b>Total Gesundheit</b>	-	-	<b>810'000</b>	-			<b>951'796</b>
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>							
<b>620</b>	<b>Gemeindestrassen</b>							
501023	Heischerstrasse / 2007.005	350'000		20'000				
501024	Eingangspfort Rifferswilerstrasse / 2007.006	30'000						
501026	Albisbrunnweg / 2008.001			30'000				
501030	Stutzbach/Eingangstor Albisstrasse(Planung)			120'000				
501033	Erschliessung Sagiweg	180'000						681
501034	Erschliessung Schonau 1 / 2010.005			10'000				
501036	Vollenweid WL+Strassensanierung	30'000		350'000				17'823
501039	Fabrikstrasse 10-18, Ebertswil	30'000						
501040	Betriebs- und Gestaltungskonzept (Dorfkern)							3'564
501041	Tüfenbachstrasse (Abschnitt Tüfenbach 12-24) / 2012.001							115'243
501042	Erschliessung Törlenmatt/ Strasse / 2012.003							21'481
501044	Postplatz Hausen / 2013.006	500'000		100'000				5'842
501045	Treppen Rosrain / 2013.007							9'858
506003	Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge und Signale	2'000						
	<b>Total Verkehr</b>	<b>1'122'000</b>	-	<b>630'000</b>	-			<b>174'492</b>
<b>7</b>	<b>Umwelt und Raumordnung</b>							
<b>701</b>	<b>Wasserwerk</b>	<b>1'318'000</b>	<b>395'000</b>	<b>3'275'000</b>	<b>395'000</b>			<b>441'472</b>
501072	Ausbau GWP / 1. Etappe / 2009.009	150'000		1'960'000				26'864
501078	Albisbrunnweg			45'000				
501080	Vollenweid / WL und Strassensanierung	20'000		320'000				7'083
501082	Ringschluss Hanslimatt WL / 2012.004							225'823
501083	Albisbrunn 2. Etappe/Ersatz WL / 2012.005							103'868
501084	Ersatz Transportleitung Aeugst 2.Etappe			240'000				
501085	Signalkabel Oberalbis-Reservoir Oberalbis							32'074
501086	Albisbrunnweg, Ersatz WL / 2013.003	168'000		170'000				
501087	Erschliessung Törlenmatt (Privat) / 2013.005	295'000		295'000				24'688
501088	Huebersberg BS 1-2 / 2014.001			215'000				21'072
501089	Ersatz AGS + WL Bolleren / 2015.001	140'000		10'000				
501090	Radweg Türlen / Ersatz WL + KSL / 2015.002	450'000		20'000				
501091	Radweg Vollenweid-Riedmatt / Ersatz WL	25'000						
501092	Mittelalbis-Oberalbis / Ersatz WL	60'000						
501093	Juchweg / Ersatz WL	10'000						
610000	Wasseranschlussgebühren		100'000		100'000			152'907
669000	Übrige Investitionsbeiträge		295'000		295'000			
<b>710</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>440'000</b>	<b>70'000</b>	<b>785'000</b>	<b>294'000</b>			<b>255'474</b>
501028	Kanalisation Dorfstrasse 1-3 / 2005.009							118'949
501035	Verlegung KSL Dorfstrasse 7 / 2008.006							19'759
501041	Erschliessung Törlenmatt / 2013.003			765'000				116'766
501045	Radweg Türlen / Ersatz WL + KSL / 2015.002	370'000		20'000				
501046	Sanierung ARA / Block 1	70'000						
610000	Kanalisationsanschlussgebühren		70'000		70'000			76'445
669000	Übrige Investitionsbeiträge				224'000			
<b>740</b>	<b>Friedhof und Bestattung</b>	<b>49'000</b>	-	-	-			-
503000	Dachsanieierung Friedhofgebäude	49'000						
<b>750</b>	<b>Gewässerunterhalt und -verbauung</b>	<b>20'000</b>	-	<b>180'000</b>	-			<b>97'239</b>
509012	Heischerstrasse / 2007.005			40'000				
509017	Albisbrunnweg / 2008.001	20'000		90'000				
509019	Massnahmenplanung Gefahrenkartierung AWEL / 2013.002							62'357
509020	Fellibach, Schwellen ersetzen / 2013.004			50'000				34'882
661000	Staatsbeiträge							

<b>790</b>	<b>Raumordnung</b>								
581000	Revision Orts- und Raumplanung								-26'407
589100	Nachführung Nutzungsplanung								7'505
589101	Inventar schützenswerte Bauten								18'742
	<b>Total Umwelt und Raumordnung</b>	<b>1'827'000</b>	<b>465'000</b>	<b>4'240'000</b>	<b>689'000</b>			<b>767'778</b>	<b>229'351</b>
<b>990</b>	<b>Abschluss</b>								
590000	Passivierte Einnahmen								329'351
690000	Aktivierete Ausgaben								2'853'418
	<b>Investitionsrechnung Politische Gemeinde</b>	<b>3'938'500</b>	<b>970'200</b>	<b>6'482'000</b>	<b>1'184'000</b>			<b>3'182'769</b>	<b>3'182'769</b>
	<b>Saldo</b>		<b>2'968'300</b>		<b>5'298'000</b>				-

Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben von CHF 3'938'500 und Einnahmen von CHF 970'200 und somit einer Nettoinvestition von CHF 2'968'300 ab.

### Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen (in CHF)



\* = Abweichung Budget 2016 gegenüber Budget 2015 in %

### Investitionsrechnung Finanzvermögen

	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014		
	Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.	
<b>Investitionsrechnung FV / Politische Gemeinde</b>	<b>70'000</b>				<b>243'372</b>	<b>192'196</b>	
<b>Saldo</b>		<b>70'000</b>				<b>51'176</b>	
<b>942</b>	<b>Grundeigentum Finanzvermögen</b>						
701000					99'640		
701005					77'226		
702012	50'000						
702013	20'000						
709000					356		
792000					66'150		
801000						122'208	
892000						69'988	
<b>Total</b>	<b>70'000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>243'372</b>	<b>192'196</b>	

Beim Finanzvermögen sind Investitionen von insgesamt CHF 70'000 geplant.

## Anhang zum Voranschlag 2016

### Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser:

Gemäss GWP 2008 (Generelles Wasserversorgungsprojekt) ist ein neues "Reservoir Ebertswil" zu realisieren. Die Projektierung hat sich stark verzögert, weshalb die bereitgestellten Beträge nicht investiert wurden und demnach zu einer Erhöhung des Saldos der Spezialfinanzierung führten. Die Erträge werden benötigt um die Eigenfinanzierung der Werke Wasser und Abwasser zu verbessern. Die Investition für das "Reservoir Ebertswil" ist für das Budgetjahr 2017 geplant.

### Spezialfinanzierung Kehricht:

Durch die Reduktion der Grundgebühren um 10% ab dem Rechnungsjahr 2014 werden sich die Einnahmen verringern und die Reserven in der Spezialfinanzierung konstant bleiben oder leicht sinken.

Spezialfinanzierungen 2005 - 2016 (in CHF)

